



Frauenhilfe

**Jede Frau
hat das Recht**

**auf ein Leben
ohne Angst, Bedrohung und Gewalt.**

Sachberichte

2015

Inhalt

Sachberichte der Frauenhilfe München für das Jahr 2015

Frauenhaus	2
Fachveranstaltung: Zwischen Kinderschutz und Elternrecht.....	17
Häusliche Gewalt im Kontext von Trennung und Scheidung.....	18
Beratungsstelle	24
Die Frauenhilfe auf einen Blick	44
Impressum	44

Sachbericht Frauenhaus der Frauenhilfe München für das Jahr 2015

Wohnen und Schutz

Das Frauenhaus der Frauenhilfe bietet 45 Frauen und bis zu 60 Kindern vorübergehend sicheren Wohnraum und spezialisierte Beratung. Unser Sicherheitssystem gewährleistet den Schutz der gefährdeten Frauen und Kinder im Haus.

Es ist uns wichtig, eine angenehme und freundliche Wohnatmosphäre zu bieten. Die Frauen und Kinder befinden sich in der Regel bei Einzug in einer akuten Krisensituation. Ein positiv gestaltetes Wohnumfeld trägt wesentlich zur Stabilisierung bei.



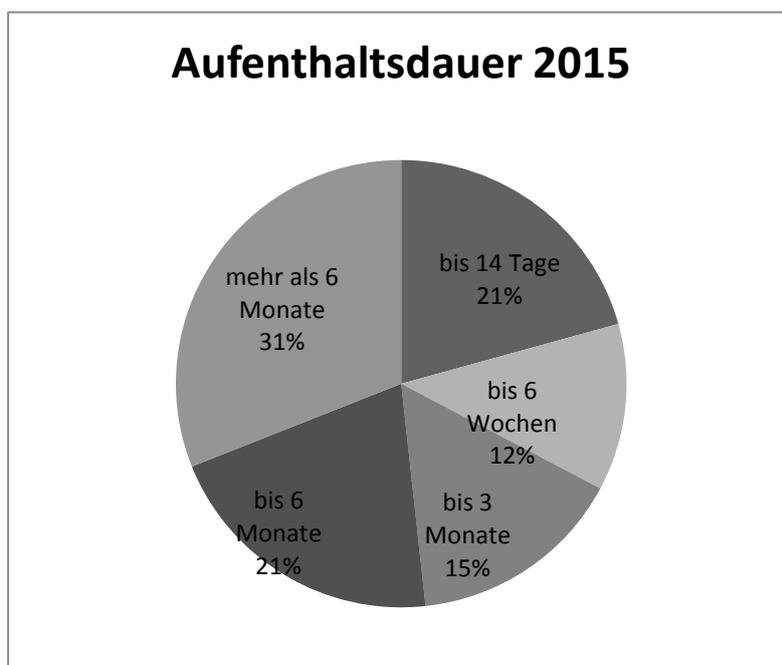
Im Jahr 2015 konnte unser Spielplatz neu gestaltet werden. Wir danken der Landeshauptstadt München und der Gebäudeeigentümerin GWG für ihre großzügige Unterstützung.

Belegung und Aufenthaltsdauer

Die Auslastung lag im Jahr 2015 bei 98,76%.

Insgesamt wohnten 100 Frauen mit 16222 Übernachtungen im Frauenhaus.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 162 Tage (2014: 176 Tage). Der Anteil der Frauen mit einer Aufenthaltsdauer von über 6 Monaten ist von 25 auf 31 Prozent angestiegen. Die gestiegene Aufenthaltsdauer ist im Kontext der angespannten Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt zu sehen. Die schon länger bestehenden erheblichen Schwierigkeiten bei der Vermittlung in eine eigene Wohnung halten an.



Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen

Telefonberatung

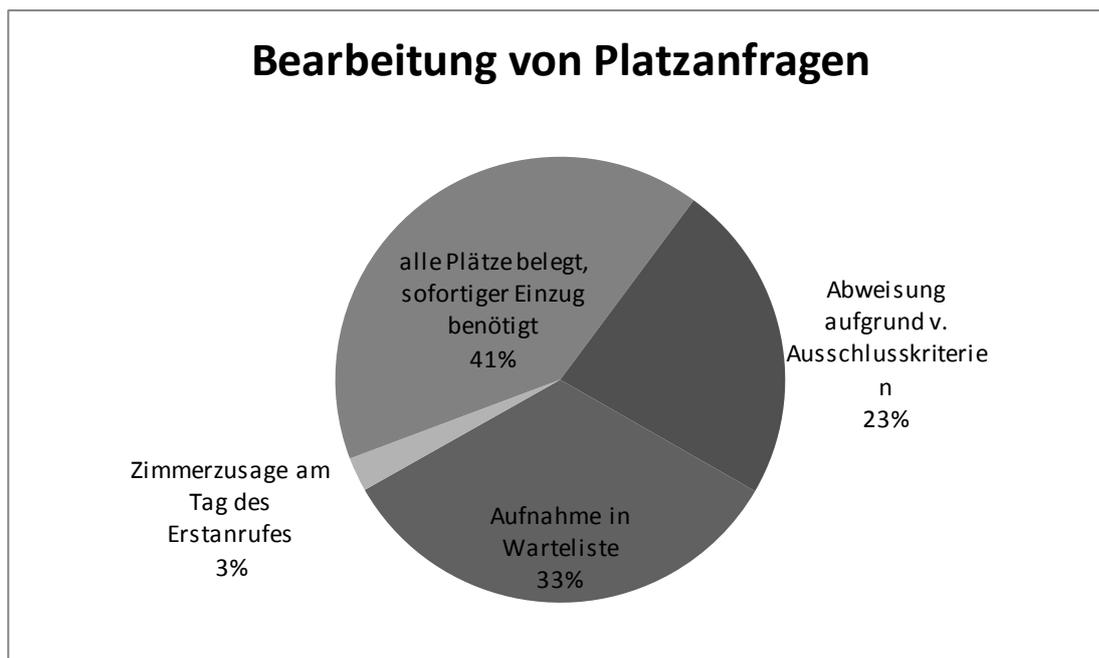
Die Telefonberatung ist Montag bis Freitag von 10.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 bzw. bis 15.00 Uhr erreichbar.

Es gingen insgesamt 2043 Anrufe ein. Hiervon waren 842 Anrufe Anfragen aufgrund Häuslicher Gewalt. In 139 Fällen (entsprechend 16,5 Prozent) hatte vor der

Kontaktaufnahme ein Polizeieinsatz stattgefunden. In 519 Fällen (62 Prozent der Anrufe) war telefonische Beratung ausreichend.

106 Anruferinnen wurden an unsere Beratungsstelle weitervermittelt. Zwei Anruferinnen wurden durch das Bundesweite Hilfetelefon auf uns aufmerksam.

323 Frauen riefen an, um einen Platz im Frauenhaus zu bekommen. Hiervon 2,5 Prozent bekamen am Tag des Erstanrufes eine Zimmerzusage, 33 Prozent wurden in die Warteliste aufgenommen (Abb. 1). Der größte Teil der Vermittlungen erfolgte über professionelle Dienste (Abb. 2).

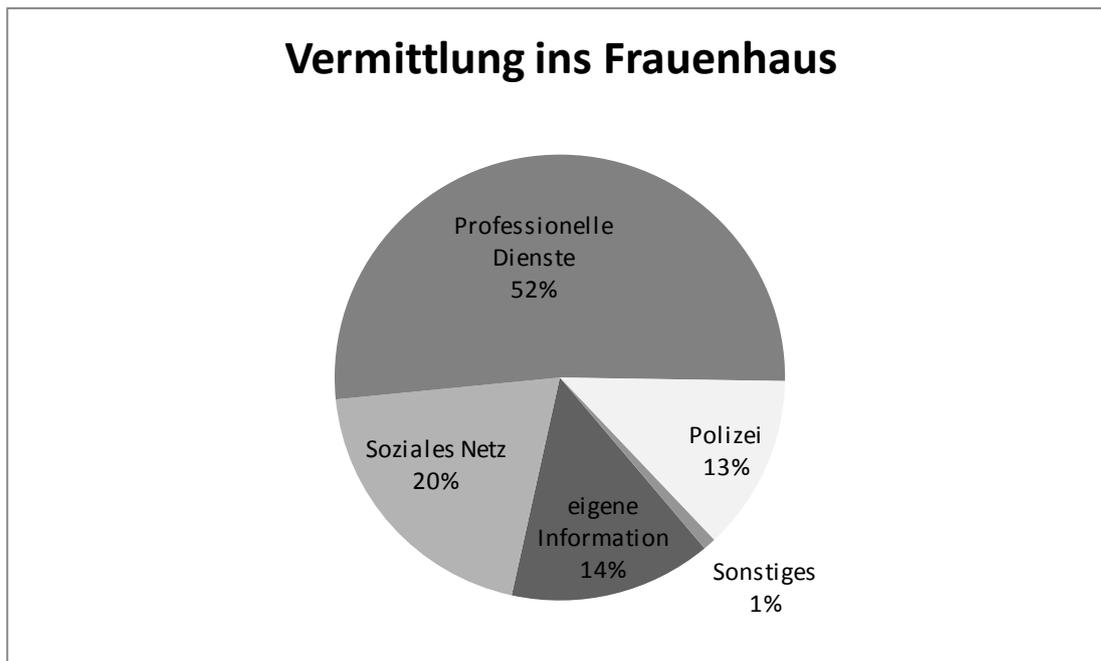


Auffallend war der erneute Anstieg der Anzahl von Frauen, die über professionelle Dienste an uns vermittelt wurden (2014: 39 Prozent). Dies zeigt, dass ein hoher Bekanntheitsgrad der Frauenhilfe bei den Diensten gegeben ist, von dem hilfesusuchende Frauen profitieren.

In der Telefonberatung werden die Anruferinnen über ihre rechtlichen und praktischen Möglichkeiten informiert. Sie erhalten psychosoziale Beratung sowie individuelle Sicherheitsberatung und können sich über Schutzmöglichkeiten nach dem Gewaltschutzgesetz und durch die Polizei informieren.

Schutzsuchende Frauen mit und ohne Kinder konnten oft nicht in unserem Frauenhaus aufgenommen werden, da kein freier Platz zur Verfügung stand. Somit konnten wir nicht immer unserer Aufgabe als Kriseneinrichtung gerecht werden.

Wie in den Vorjahren erlebten wir es als problematisch, dass für Frauen, die Häusliche Gewalt erleben und zugleich von akuten psychischen Erkrankungen oder Suchterkrankungen betroffen sind, keine Hilfeeinrichtungen existieren.



Rund um die Uhr-Erreichbarkeit

Abends, nachts und am Wochenende nahmen 1523 Frauen telefonisch Kontakt mit dem Frauenhaus auf (2014: 1737). Von den Anruferinnen informierten sich 573 von Gewalt betroffene Frauen bzw. HelferInnen über Unterstützungs- und Handlungsmöglichkeiten (2014: 881). Bei 10 Prozent der Frauen hatte vor dem Anruf ein Polizeieinsatz stattgefunden (2014: 20 Prozent).

Neben den Anfragen aufgrund akuter häuslicher Gewalt hatten viele Anrufe Fragen rund um Trennung und Scheidung zum Gegenstand.

Unsere Bewohnerinnen - Zahlen und Fakten

Altersstruktur: Die Frauen, die im Jahr 2015 im Frauenhaus lebten, waren zum großen Teil (59 Prozent) zwischen 25 und 40 Jahre alt. Insgesamt ist der Altersdurchschnitt erneut angestiegen.

Migrationshintergrund hatten 88 Prozent der Bewohnerinnen des Frauenhauses. 10,22 Prozent der Frauen mit Migrationshintergrund besaßen die deutsche Staatsbürgerschaft.

61 Prozent der Frauen lebten **mit Kindern** im Frauenhaus (2014: 56 Prozent). Die Kinder waren zu 85 Prozent unter 12 Jahre alt und somit im betreuungsbedürftigen Alter.

Beim **Misshandler** handelte es sich überwiegend (68 Prozent) um den Ehemann, in der geringeren Anzahl der Fälle um den Lebensgefährten bzw. ehemaligen Partner.

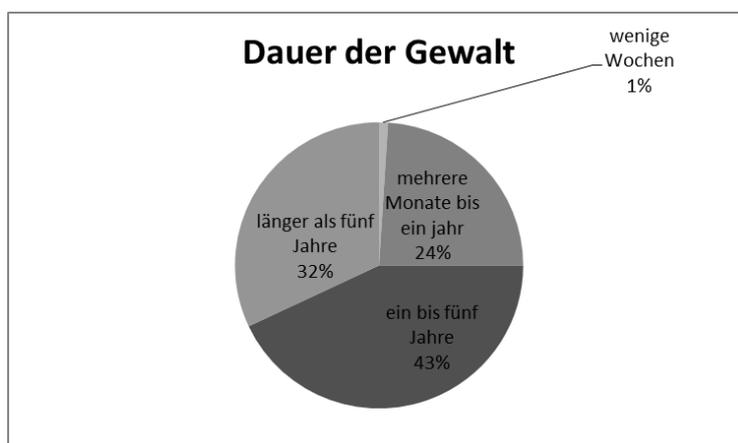
Vor dem Frauenhausaufenthalt hatte bei 41 Prozent (2014: 48,8 Prozent) der Frauen ein **Polizeieinsatz** stattgefunden. Eine **Strafanzeige** hatten 31 Prozent der Frauen erstattet (2014: 36 Prozent). 19 Prozent hatten **Schutzanordnungen** nach dem Gewaltschutzgesetz beantragt (2014: 27,9 Prozent). Die **Zuweisung der Ehewohnung** hatten 2 Prozent (2014: 3,5 Prozent) beantragt. Anträge auf **Sorgerecht** waren von 2 Prozent der Frauen gestellt worden (2014: 2,3 Prozent). Die Regelung des **Umgangsrechtes** hatten 2 Prozent (2014: 2,3 Prozent) beantragt. Bei 45 Prozent der Frauen waren vor der Aufnahme im Frauenhaus **keine rechtlichen Schritte** erfolgt (2014: 32,6 Prozent).

Während des Frauenhausaufenthaltes fand bei 3 Prozent der Bewohnerinnen ein **Polizeieinsatz** statt (2014: 3,5 Prozent). Eine **Strafanzeige** erstatteten 10 Prozent der Frauen (2014: 14 Prozent). 10 Prozent beantragten **Schutzanordnungen** nach dem Gewaltschutzgesetz (2014: 7 Prozent). Die **Zuweisung der Ehewohnung** beantragten 2 Prozent (2014: 3,5 Prozent). Anträge auf **Sorgerecht** wurden von 7 Prozent der Frauen gestellt (2013: 8,1 Prozent). Die Regelung des **Umgangsrechtes** beantragten 7 Prozent (2014: 8,1 Prozent). Bei 54 Prozent erfolgten **keine rechtlichen Schritte** (2014: 54,7 Prozent).

Über **Schulabschlüsse** verfügten 83 Prozent der Frauen. Hiervon entfallen 35 Prozent auf Zugangsberechtigungen zu (Fach-) Hochschulen. Einen **Ausbildungsabschluss** besaßen 62 Prozent der Frauen. Hiervon entfiel der größte Teil auf im Ausland erworbene Ausbildungsabschlüsse (24 Prozent). 19 Prozent hatten einen Anlern- oder Lehrberuf erlernt, 13 Prozent besaßen einen Hochschulabschluss.

Berufstätig waren zum Zeitpunkt des Einzuges 40 Prozent der Frauen. Dieser Anteil ging während des Frauenhausaufenthaltes auf 36 Prozent zurück. Durch Wohnortwechsel und aus Sicherheitsgründen mussten einige Frauen ihre Arbeitsplätze aufgeben. In einigen Fällen konnte durch den Umzug ins Frauenhaus die bisherige Kinderbetreuung nicht aufrechterhalten werden, was ebenfalls zum Verlust des Arbeitsplatzes führte.

Im Jahr 2015 zogen 58 Frauen aus dem Frauenhaus aus. Davon bezogen **nach dem Frauenhausaufenthalt** 44,8 Prozent eine eigene Wohnung, 8,6 Prozent die zugewiesene Ehewohnung. Weitere 10,3 Prozent wohnten nach dem Auszug bei Verwandten oder Bekannten. 29,3 Prozent kehrten in die gewaltgeprägte Lebenssituation zurück. Der größte Teil der Frauen entschied sich nach **lang andauernder Gewalterfahrung** für den Weg ins Frauenhaus.



Einzelberatung

Jede Bewohnerin des Frauenhauses wird während der Dauer des Aufenthaltes von einer Beraterin unterstützt. Wir achten auf Kontinuität in der Beratung. Die jeweils zuständige Beraterin koordiniert den Hilfeprozess und begleitet die Klientin vom Aufnahmegespräch bis zur nachgehenden Beratung nach dem Auszug aus dem Frauenhaus. Um einen koordinierten Hilfeprozess sicherzustellen arbeiten wir nach der Methode des **Case Management**.

Die Bewohnerinnen erhalten **psychosoziale Beratung und Sicherheitsberatung** mit Bezug auf die konkrete Gefährdungssituation. Der größte Teil der Bewohnerinnen entscheidet sich nach lang andauernder Gewalterfahrung, die Unterstützung durch das Frauenhaus in Anspruch zu nehmen.

Ein Schwerpunkt in der Beratung ist die **Hilfe zur Existenzsicherung**. Die Trennung vom Partner ist für einen großen Teil der Frauen armutsgefährdend. Somit kommt der Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen, in den meisten Fällen Arbeitslosengeld II, eine hohe Bedeutung zu. Seit 2008 hat die Frauenhilfe aus Eigenmitteln Arbeitskapazität für die aufwendige Antragsbearbeitung zugeschaltet, um die Beraterinnen vorrangig für die psychosoziale Beratung einzusetzen. Gerade zu Beginn des Frauenhausaufenthalts tragen Beratung und Krisenintervention maßgeblich zur Stabilisierung der Klientinnen bei.

Bewohnerinnen mit Migrationshintergrund erhalten **Unterstützung bei der Bewältigung migrationsbedingter Problemlagen**. Bei 31 Prozent (2014:22 Prozent) der Frauen konnte Beratung nur mithilfe einer Dolmetscherin erfolgen, in fünf Prozent der Fälle erfolgte fremdsprachliche Beratung durch die jeweilige Beraterin. Die Migrantinnen stammten aus 40 verschiedenen Ländern.

Darüber hinaus erhielten Frauen **Beratung und Begleitung in den familiengerichtlichen Verfahren**. Diese stellten häufig eine erhebliche Belastung für die Frauen und Kinder dar. Die rechtlichen Veränderungen zur Schaffung einer gleichberechtigten Erziehungspartnerschaft zwischen Vätern und Müttern erweisen sich als ungeeignet für Fälle Häuslicher Gewalt. Das Miterleben Häuslicher Gewalt hat erwiesenermaßen einen negativen Einfluss auf das Kindeswohl. Dem entgegenstehend sind die Praxis des Beschleunigten Verfahrens und die frühzeitige Einleitung von Umgang in einer oft noch völlig ungeklärten Gesamtsituation, in der auch eine Gefährdung für Mutter und Kind(er) nicht zuverlässig ausgeschlossen werden kann. Unverständlich bleibt, dass die Möglichkeiten des Sonderleitfadens des Münchner Familiengerichts, die dazu beitragen könnten, die Situation der Frauen und Kinder wesentlich zu verbessern, nach wie vor kaum genutzt werden.

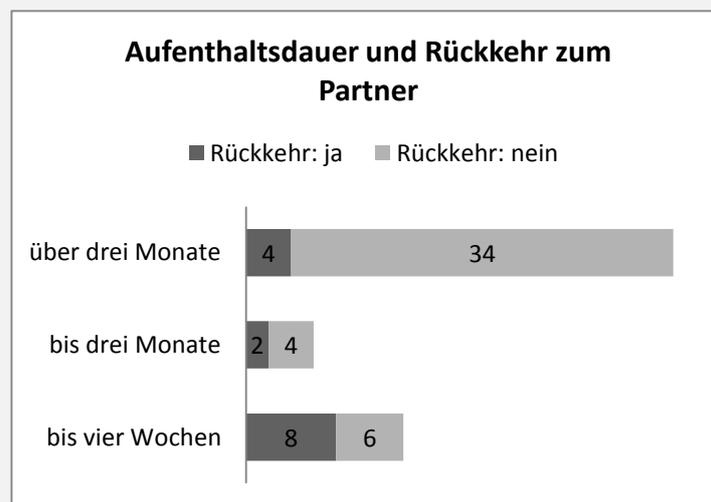
Folgen der Gewalt

Das Erleben von Gewalt bleibt selten folgenlos. Neben den direkten Folgen körperlicher Gewalt können auch gravierende Auswirkungen bei Frauen entstehen, die von psychischer Gewalt durch ihren Partner betroffen sind. Das Ausmaß korreliert mit Schwere und Dauer der erlebten Gewalt.

Viele Frauen leiden an sozialer Isolation, die durch die gewaltgeprägte Lebenssituation entstanden ist oder verschärft wurde. Weiterhin besteht häufig ein ausgeprägtes Ambivalenzerleben. Neben dem Wunsch, die gewaltgeprägte Lebenssituation hinter sich zu lassen, steht die oftmals langjährige Bindung an den Partner sowie die Angst, das Leben alleine nicht bewältigen zu können. Auch wirtschaftliche Abhängigkeit vom Partner kann die Trennung deutlich erschweren. Auf psychischer Ebene zeigen sich Beschwerden wie Depressionen, Angst- und Posttraumatische Belastungsstörungen. Sehr häufig wird von Symptomen wie Nervosität, Gedankenkreisen und Schlaflosigkeit berichtet.

Die Trennung vom Partner gelingt oft erst nach mehreren Versuchen. 2015 haben 25 Prozent der Frauen zum wiederholten Mal die Unterstützung durch ein Frauenhaus in Anspruch genommen.

Die Bewältigung der Gewaltfolgen braucht Zeit. Wichtig ist insbesondere zu Beginn der Abstand vom Gewalttäter sowie ein geschütztes Umfeld und Hilfe bei der Bewältigung der krisenhaften Lebenssituation. Mit zunehmender Stabilisierung der Lebenssituation kann eine Perspektive für ein eigenständiges Leben entwickelt werden.



Gruppenarbeit

In den Wohngruppen fanden regelmäßig Treffen mit den zuständigen Beraterinnen statt. Insbesondere in Zeiten erhöhter Fluktuation hatte die sozialpädagogische Begleitung der Wohngruppen eine große Bedeutung für die Integration der Frauen im Haus. Auch im alltäglichen Zusammenleben in den Wohngruppen trägt die Gruppenarbeit zu einer tragfähigen Basis bei. Durch frühzeitiges Aufgreifen von unterschiedlichen Lebensgewohnheiten und Meinungsverschiedenheiten bis hin zu Konflikten wird eine tragfähige Basis für das Zusammenleben geschaffen. Zum Jahresende verzeichneten wir eine hohe Fluktuation: Im Dezember waren zu 21,4 Prozent neue Bewohnerinnen im Haus.

Rund um die Uhr Besetzung des Frauenhauses mit Mitarbeiterinnen

28 Frauen wurden außerhalb der allgemeinen Bürozeiten aufgenommen. Dies entspricht 54 Prozent aller Einzüge und zeigt die Wichtigkeit der Rund-um-die-Uhr-Besetzung. Die Mitarbeiterinnen sind außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Ansprechpartnerinnen für die Frauen in Notfällen und bei Informationsbedarf. Die Gespräche betrafen vor allem das Zusammenleben im Haus. Durch die Möglichkeit, kurzfristig eine Mitarbeiterin ansprechen zu können, konnten problematische Entwicklungen im Zusammenleben oft frühzeitig abgedeckt werden.

Nachgehende Beratung

Nachgehende Beratung wurde im Umfang von 132 Kontakten mit insgesamt 77 Stunden durchgeführt. (2012: 82,25 Stunden).

Inhaltliche Schwerpunkte waren hierbei vor allem Fragestellungen der Existenzsicherung, Wohnungsangelegenheiten, Fragen zu Sorge- und Umgangsrecht oder Unterstützungsbedarf in entsprechenden familiengerichtlichen Verfahren. Darüber hinaus waren in kleinerem Umfang die Themen Kinderbetreuung (Schule, Kindertagesstätten) ein Thema. Zwei Klientinnen waren von erneuter Gewalt durch den ehemaligen Partner betroffen, eine Klientin nahm die nachgehende Beratung wegen aufenthaltsrechtlicher Probleme in Anspruch.

Wohnen in den Außenwohnungen

Die Frauenhilfe stellt zwei Außenwohnungen für ehemalige Bewohnerinnen des Frauenhauses zur Verfügung. Diese sind für die gesamte Dauer des Aufenthaltes weiterhin bei ihrer zuständigen Beraterin angebunden. 2015 verzeichneten wir 2 Bewohnerinnenwechsel in den Außenwohnungen. Leerstandstage entstanden nicht.

Pädagogische Angebote für Mädchen und Jungen

Das Angebot des Kinderbereichs umfasst folgende Leistungen:

- Individuelle Unterstützung und Kindgerechte Begleitung
- Gruppe für die Kinder im Kindergartenalter
- Gruppe für die Schüler und Schülerinnen
- Heilpädagogische Förderung
- Freizeitmaßnahmen und Aktivitäten
- Unterstützung der Mütter und Vermittlung von weiterführenden Hilfen

2015 wohnten 101 Kinder in der Frauenhilfe. 86 Kinder (entsprechend 85,1 Prozent) waren unter 12 Jahre alt und somit im betreuungsbedürftigen Alter.

In der **Einzel- und Gruppenarbeit** mit den Kindern wurde auch 2015 wieder deutlich, dass viele Kinder besondere Förderbedarfe haben. Kindern, die von miterlebter und selbst erlebter Gewalt betroffen sind, fehlen häufig grundlegende Erfahrungen des Kindesalters. Zu den Defiziten zählten unter anderem Verzögerungen in der Sprachentwicklung.

Die Kinder haben im Kinderbereich die Möglichkeit, Erfahrungen zu machen, die ihre **Entwicklung unterstützen** können. Hierzu zählen körperorientierte Angebote wie auch Maßnahmen, in denen soziale Interaktionen erprobt werden können. So wurde auch 2015 ein Yogakurs für Kinder und Mütter angeboten.

Ausflüge und Freizeitmaßnahmen trugen dazu bei, den Kindern Erlebnisse außerhalb des familiären und schulischen Alltags zu ermöglichen. So wurden in 2015 beispielsweise Schwimmbadbesuche und andere Ausflüge unternommen. Bei Ausflügen zeigen sich die Belastungen gewaltbetroffener Kinder besonders deutlich. Sie müssen häufig erst lernen, Regeln in einer Gruppe zu akzeptieren. Dadurch war eine besonders intensive Betreuung der Angebote erforderlich.

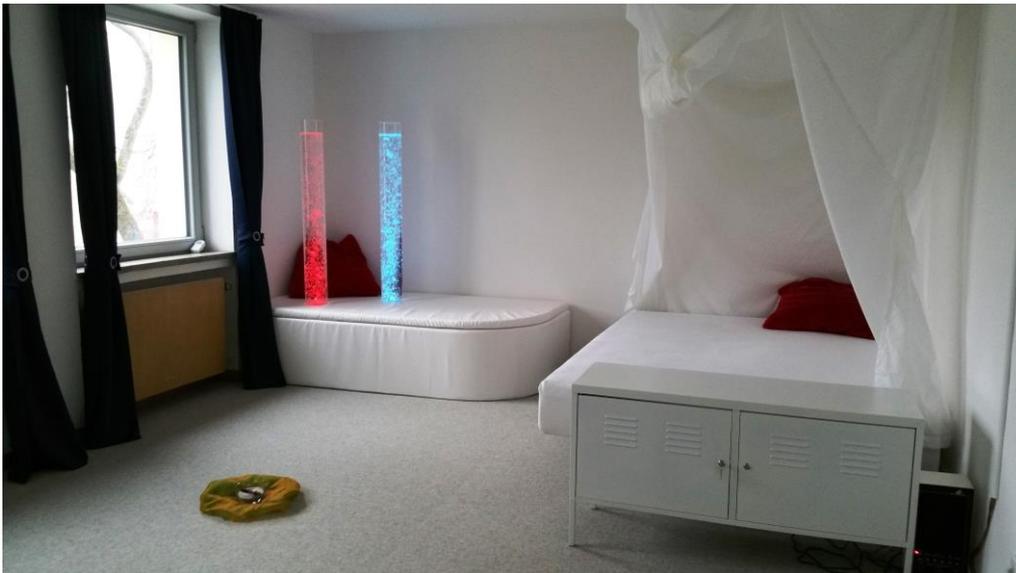
Um auch kleinen Kindern mit ihren Müttern ein Angebot machen zu können, wurde 2015 eine Mutter-Kind-Gruppe mit offenem Konzept begonnen. So war es möglich, auch zu den unter zweieinhalbjährigen im Blick zu haben und den Müttern sowohl Entlastung als auch Anregungen für Spiele und andere Beschäftigungen mit dem Kind zu geben.

Durch großzügige Spenden war es uns möglich, in Kooperation mit einem Anbieter im Stadtteil professionellen **Nachhilfeunterricht** für unsere Schulkinder anzubieten. Kinder die zum Teil jahrelang Häusliche Gewalt (mit-) erlebt haben, zeigen häufig Defizite in der schulischen Leistungsfähigkeit. Sie sind unruhig, können sich kaum konzentrieren und bleiben unverschuldet deutlich hinter ihrem Leistungsvermögen zurück.

Während der Laufzeit der Nachhilfe standen die Erzieherinnen in engem Kontakt zu den Kindern, bestärkten sie in der Wahrnehmung des Angebots und reflektierten mit den Kindern die in der Nachhilfe gemachten Erfahrungen. Ebenso standen sie im regen Austausch mit dem Institut, an dem die Kinder die Einzelstunden wahrnahmen. Pro Schulhalbjahr waren sechs Kinder in laufender Nachhilfe.

Das Projekt wird laufend auf seine Wirkung hin evaluiert. **Die Ergebnisse zeigten wieder, dass jedes Kind, das an der Nachhilfe teilnahm, seine schulischen Leistungen verbessern konnte.** Ein neunjähriger Junge konnte mithilfe der Nachhilfe den Übertritt von der Übergangsklasse in die Regelklasse bewältigen. Bei einem 15-jährigen Schüler hob sich der Qualifizierende Hauptschulabschluss positiv von der Jahresfortgangsnote ab. So wurde der Übertritt in die 10. Klasse (M-Zug) möglich. Bei einer Erstklässlerin, deren Mutter bei schulischen Angelegenheiten nicht helfen konnte, war es möglich, feste Lernstrukturen und Hausaufgabenzeiten zu erarbeiten. Die Klassenlehrerin gab Rückmeldung über die positive Veränderung.

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf Angeboten, die die Kreativität und Beteiligung der Kinder förderten. So wurden beispielsweise die Räume des Kinderbereichs unter Beteiligung der Kinder neu gestaltet. Der bisherige Toberaum wurde zu einem, Ruheraum umgestaltet, den Kinder und Jugendliche als Rückzugsort nutzen können. Die Einrichtung vermittelt Ruhe und Geborgenheit und wird sehr gut angenommen. Auch wurde ein Raum geschaffen, in dem Kicker und Airhockey zur Verfügung stehen.



Außerhalb der strukturierten Angebote zeigte sich, dass insbesondere für die Kinder im Schulalter der in der Gruppe angebotene **Freiraum für Spiele und Gespräche** von großer Bedeutung war. Hier erlebten die Kinder, dass sie mit den Themen, die sie beschäftigen, nicht allein sind. Gespräche zwischen den Kindern und mit den Erzieherinnen konnten in einer ungezwungenen und angstfreien Atmosphäre stattfinden. Vor allem Nachrichten über Terroranschläge beschäftigten und verunsicherten die Kinder und Jugendlichen. Es fiel auf, dass die von Gewalt betroffenen Kinder eine besondere Sensibilität für diese Themen aufwiesen.

Insbesondere in der **SchülerInnengruppe** wurde deutlich, dass die Kinder das Bedürfnis nach Klarheit und Orientierung hatten und dies auch von den Erzieherinnen einforderten.

Wie schon im Vorjahr waren "Versorgung" und Befriedigung eigener elementarer Bedürfnisse Schwerpunkte in der Gruppenarbeit mit den Kindern. Die Bedürfnisse der Kinder wurden durch gemeinsames Kochen und durch gemeinsames Essen auf Ausflügen aufgegriffen. Es wirkte stabilisierend auf die Kinder, dass sie erleben konnten, dass ihre Bedürfnisse ernst genommen werden und dass für alle ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die **heilpädagogischen Einzelförderstunden** als niedrigschwelliges Angebot für besonders belastete Kinder sowie die Müttergespräche bewähren sich sehr. Auch nahmen die Heilpädagoginnen mit den Kindern Außentermine wie z.B. Gerichtsbegleitungen und Hilfeplangespräche wahr. Der Bedarf erwies sich wie im Vorjahr als sehr hoch. Auch 2015 musste mit einer Warteliste gearbeitet werden.

Um eine **nachhaltige Verbesserung der Entwicklungschancen** der Kinder sicherzustellen, bestanden Kooperationen mit externen Einrichtungen. Zur Abklärung von Bedarfen wie auch zur Weiterbehandlung wurden Kinder an geeignete Fachstellen weitervermittelt.

Aktivierende Maßnahmen und Förderung von Teilhabe

Die Aktivierenden Maßnahmen bieten den Frauen und Kindern die Möglichkeit, gemeinsam und in vergnüglicher Atmosphäre Abstand von der belasteten Alltagssituation zu gewinnen. Dadurch wird auch eine gute Basis für das Zusammenleben im Haus geschaffen. Für viele Frauen und Kinder sind die Aktivitäten ganz besondere Erlebnisse. Der Schwerpunkt lag 2015 auf Angeboten, die den Frauen und Müttern zeigen sollten, welche Freizeitaktivitäten mit überschaubarem Aufwand und geringem Budget zu machen sind. In diesem Rahmen wurden unter anderem Picknickausflüge, Stadtspaziergänge, ein Badetag am See und eine Einführung in die Stadteilbibliothek unternommen.

Wir danken unseren Spenderinnen und Spendern

Manche unserer Angebote werden uns durch großzügige Spenden ermöglicht. Auf diesem Wege möchten wir allen danken, die durch ihr Engagement mithelfen, ein attraktives Angebot für unsere Frauen und Kinder zu bieten sowie individuelle Notlagen zu lindern.

Mit Spendenmitteln finanzieren wir beispielsweise Lebensmittelnotpakete für die Frauen nach Einzug sowie Lern- und Spielmaterialien für die Kinder im Haus. Eine große Hilfe in besonderen Notlagen sind unsere Einzelfallhilfen für die Frauen und Kinder. Ebenso wichtig ist uns, unseren Bewohnerinnen und ihren Kindern durch aktivierende Angebote eine Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Auf Spendenbasis konnte auch das Nachhilfeprojekt realisiert werden, das den Schülerinnen und Schülern im Frauenhaus positive Zukunftsperspektiven eröffnen hilft.

Vernetzung

Die Frauenhilfe München ist in Gremien und Arbeitskreisen vertreten.

- AK Hilfen für Frauen in Not, Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
- AK Kinder in Milbertshofen
- Runder Tisch gegen Männergewalt an Frauen, Mädchen und Jungen
- AK Rechte für Frauen
- Arbeitsgruppe zur Verbesserung des Schutzes von misshandelten und bedrohten ausländischen Frauen im Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München, Ausländerbehörde
- Fachgruppe Frauenhäuser im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern
- Münchner Frauennetz für eine frauengerechte Stadt
- Kooperations- und Vernetzungstreffen der Münchner Frauenhäuser
- AG "Akut von häuslicher und sexualisierter Gewalt betroffene sucht- und psychisch kranke Frauen: Versorgung und Angebote" der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

Im Jahr 2015 wurde die Zusammenarbeit zwischen dem Frauenhaus und dem SBH Nord fortgesetzt. Es fanden Kooperationstreffen auf Steuerungs- und Leitungsebene im Amt für Wohnen und Migration statt. Auch wurden kollegiale Austauschtreffen der Mitarbeiterinnen und Leiterinnen durchgeführt. Die Zusammenarbeit verläuft weiterhin konstruktiv.

Öffentlichkeitsarbeit

Folgende Veranstaltungen und Aktivitäten fanden statt:

- "Zwischen Kinderschutz und Elternrecht: 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention – Konfliktlinien und gute Praxis bei Trennung nach Häuslicher Gewalt", Fachvortrag und Podiumsdiskussion im Rahmen der Aktionswoche gegen Gewalt an Frauen
- Infoveranstaltungen für Studierende der Katholischen Stiftungsfachhochschule, der Hochschule München, der Städt. Fachakademie für Sozialpädagogik sowie für Schülerinnen der Fachschule für Familienpflege
- Workshop "Wege aus der Gewalt bei häuslicher Gewalt in Sorge- und Umgangsverfahren" am Fachtag "Risikoanalyse und Risikomanagement bei Gewalt in Sorge- und Umgangsverfahren" am Familiengericht München
- Radiobeitrag Radio Gong: Situation der Frauen im Frauenhaus
- Radiobeitrag M 94,5 zum Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen
- Vorstellung der Angebote des Frauenhauses in Gremien der Suchthilfe sowie der Behindertenhilfe.
- themenbezogene Informationsveranstaltungen für Wohltätigkeitsvereine

Interne Reflexion und Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zu **Qualitätssicherung** sind installiert. Regelmäßig führten wir die internen Audits zur Überprüfung der Schlüsselprozesse und damit zur Verbesserung der Arbeitsabläufe durch. Der Umgang mit qualitätssichernden Maßnahmen ist für alle Teams und Abteilungen Routine.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sowie die Mitarbeiterinnen der Rund-um-die-Uhr-Besetzung nehmen regelmäßig an Supervisionen teil.

Wir haben 2015 die Entscheidung getroffen, suchterkrankten Frauen, die in Einzelfällen im Frauenhaus leben, eine angepasste Beratung anzubieten. In diesem Kontext nahmen die Mitarbeiterinnen der pädagogischen Teams an einer internen Fortbildung teil: Zwei Expertinnen aus der Suchthilfe referierten zum Thema „Beratung und Unterstützung suchterkrankter Frauen“. Eine weitere Fortbildung für die Rund-um-die-Uhr-Dienste ist in Planung.

Auch wurden externe Fort- und Weiterbildungen sowie Fachveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen besucht, wie z.B. Unterstützung gewaltbetroffener Frauen – Weiterentwicklung der Konzepte des Hilfesystems (Frauenhauskoordinierung), Kulturspezifische Unterstützungsangebote (RGU München), Systemische Therapie und Beratung, Ressourcenfindung im Umgang mit traumatisierten Klientinnen, Erwachsenenbildung, Häusliche Gewalt und Kindeswohl, Frühkindliche Entwicklung, Sichere Umgangskontakte und sanfte Konfrontation, Fundraising, Mediative Teamentwicklung, Innerfamiliäre Tötungsdelikte, Neuerungen im SGB II und Microsoft Office-Anwendungen. Mehrere Mitarbeiterinnen nahmen an der Fortbildungsreihe "Beratung und Begleitung von Gewalt betroffener Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen im Frauenunterstützungssystem", einem Angebot des PARITÄTISCHEN, teil.

Nutzerinnenbefragung

Auch 2015 wurde als Maßnahme der Qualitätssicherung wieder eine Befragung unserer Nutzerinnen durchgeführt. Wir konnten mit unserem Kurzfragebogen einen großen Teil der Bewohnerinnen erreichen. Auch der ausführliche, vertiefende Fragebogen wurde von einer repräsentativen Anzahl der Frauen ausgefüllt. Die Rücklaufquote war mit 79 Prozent sehr hoch. Es zeigte sich eine hohe Zufriedenheit der Bewohnerinnen mit den Leistungen des Frauenhauses, sowohl mit der Einzelberatung als auch mit der Unterstützung durch Mitarbeiterinnen anderer Bereiche. Die Bewohnerinnen, die an der Befragung teilgenommen haben, würden das Frauenhaus zu 97 Prozent weiterempfehlen.

Zusammenfassung

Im Jahr 2015 wohnten vorübergehend 100 Frauen und 101 Kinder in der Frauenhilfe. Die Auslastung lag bei durchschnittlich 98,76 Prozent der verfügbaren Plätze.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 162 Tagen und ist damit im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken. Trotz guter Vermittlungserfolge in einigen Fällen stellt sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt weiterhin problematisch dar. Sozialwohnungen sind Mangelware und frei finanzierte Wohnungen stehen kaum in den Preislagen zur Verfügung, die für die Bewohnerinnen der Frauenhilfe bezahlbar sind. Erschwerend kommt hinzu, dass die Bearbeitungszeiten für Sozialwohnungsanträge extrem angestiegen sind. Ein Zeitraum von einem halben Jahr ist mittlerweile durchaus üblich. Auch Verlängerungsanträge haben teils eine Bearbeitungszeit von mehreren Monaten. Die Weitervermittlung in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gestaltet sich aufgrund der Auslastung der Häuser in der Regel schwierig. Problematisch ist auch zu sehen, dass durch die geringe Fluktuation hilfeschuchende von Gewalt betroffene Frauen den dringend benötigten Frauenhausplatz oft nur mit erheblicher Verzögerung in Anspruch nehmen können.

Der größte Teil der Frauen nahm, wie in den Vorjahren, die Unterstützung des Frauenhauses nach mehrjähriger Gewalterfahrung in Anspruch. Der Anteil der Frauen, die gravierende Folgen der Gewalt auf psychosomatischer und psychischer Ebene zu tragen hatten, war wie schon in der Vergangenheit hoch.

Die Auswirkungen der Rechtslage im Familienrecht wurden auch 2015 in Einzelfällen deutlich: Das Beschleunigte Verfahren und die oft frühzeitige Einleitung von Umgang erschwerten die Stabilisierung der Mütter und Kinder erheblich. Diese Fälle brachten erhöhten Beratungsbedarf sowie eine Erhöhung der Aufenthaltsdauer mit sich. Nach wie vor werden die Möglichkeiten des Sonderleitfadens nicht ausreichend genutzt.

Die Belegung des Frauenhauses war wie in den Vorjahren international. Mit 88 Prozent ist der Anteil an Bewohnerinnen mit Migrationshintergrund im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen. Die Frauen kamen aus 40 verschiedenen Nationen. Unsere Beratungsleistung für Migrantinnen mit dem Einsatz der Dolmetscherdienste bewährt sich weiterhin.

Das erhöhte Armutsrisiko und die Armutbelastung der Frauen bleiben zentrale Themen in unserer Arbeit. Die Frauen haben berechtigte Ängste, ihr Leben und das ihrer Kinder materiell nicht bestreiten zu können. Die Hilfe zur Existenzsicherung und zur Entwicklung einer wirtschaftlich unabhängigen Existenz vom (Ehe-)Mann war eine wesentliche Voraussetzung dafür, den Schritt in ein selbständiges Leben wagen zu können. Bedauerlicherweise wurden erhebliche Probleme im Jobcenter offensichtlich, die zu deutlichen Verzögerungen bei Terminvergaben, Antragsbearbeitung und Auszahlung führten. Einige Frauen erhielten nach Antragstellung über etliche Wochen bis hin zu Monaten keine Zahlung. Für die Arbeitslosengeld-II-berechtigten Frauen im Frauenhaus, die sich oft ohnehin in einer

äußerst angespannten finanziellen Lage befinden und nicht die Möglichkeit haben, sich privat Geld zu leihen, führt dies zu existenziellen Schwierigkeiten. Dringend notwendig ist für alle Beteiligten zeitnah eine verbesserte personelle Ausstattung des Jobcenters zur Bewältigung der Aufgabenfülle.

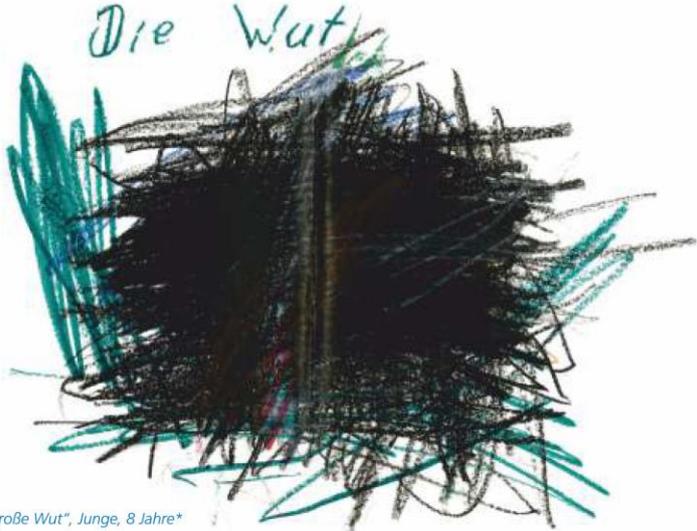
Bewährt hat sich unser im Vorjahr installiertes Angebot für Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen. Unser barrierearmes Apartment konnte von einer Bewohnerin mit Gehbehinderung genutzt werden. Weiterhin lebten mehrere Frauen mit kognitiven Einschränkungen und Lernbehinderungen im Haus und konnten in angemessener Weise beraten und begleitet werden.

61 Prozent der Bewohnerinnen lebten mit ihren Kindern im Frauenhaus. Kinder aus gewaltbetroffenen Familien haben erhebliche Nachteile im Hinblick auf ihre schulische Entwicklung. Um dieser Problematik aktiv zu begegnen, wurde 2015 im fünften Jahr professionelle Nachhilfe für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt. Diese wird mit zweckgebundenen Spenden finanziert und in Kooperation mit einem Nachhilfe-Anbieter im Stadtteil durchgeführt.

Unsere Veranstaltung „Zwischen Kinderschutz und Elternrecht – 25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention – Konfliktlinien und gute Praxis bei Trennung nach häuslicher Gewalt“ war mit über 120 TeilnehmerInnen gut besucht. In 2016 findet ein Fachtag zum Thema: „Zwischen Kinderschutz und Elternrecht – Standards für eine kindgerechte Praxis bei häuslicher Gewalt“ statt. Die Vorbereitungen für den Fachtag starteten bereits im Frühjahr 2015 mit unseren Kooperationspartnern: IMMA e.V., kibs Kinderschutz München e.V., MIM e.V. und der Gleichstellungstelle der Landeshauptstadt München.

Auch 2015 konnten die Frauen und Kinder im Frauenhaus von der konstruktiven Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit im Sozialbürgerhaus Nord profitieren. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit.

Fachveranstaltung: Zwischen Kinderschutz und Elternrecht
25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention – Konfliktlinien und gute Praxis
bei Trennung nach Häuslicher Gewalt

 <p>„Die große Wut“, Junge, 8 Jahre*</p>	<p>Zwischen Kinderschutz und Elternrecht</p> <p>25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention - Konfliktlinien und gute Praxis bei Trennung nach häuslicher Gewalt.</p> <p>Eine Podiumsdiskussion im Rahmen der Aktionswochen gegen Gewalt an Frauen und Kindern.</p> <p>26. November 2015 14:00 - 17:00 Uhr</p> <p>Evangelische Stadtakademie Herzog-Wilhelm-Straße 24</p> <p>Anmeldung unter: Podiumsdiskussion@Frauenhilfe-Muenchen.de</p>
 <p>Frauenhilfe</p> <p>Veranstalterin: Frauenhilfe München Postfach 40 06 46, 80706 München Tel.: 089 / 354 83 - 0 www.frauenhilfe-muenchen.de</p> 	<p>Vortrag mit anschließender Podiumsdiskussion:</p> <p>Vortrag: Sabine Heinke, Familienrichterin, Bremen</p> <p>Podiumsdiskussion mit: Sabine Heinke, Familienrichterin, Bremen Christa Härtenberger-Kurjak, Stadtjugendamt München Alain Kathola, Verfahrensbeistand Wolfgang Gruber, Gutachter im familiengerichtlichen Verfahren, GWG München Sigurd Hainbach, Münchner Informationszentrum für Männer (MIM), Elternberatung bei häuslicher Gewalt im Münchener Modell Gaby Ernst, Frauenhaus der Frauenhilfe München</p> <p>Moderation: Heike Herold, Frauenhauskoordinierung e.V.</p> <p>Die UN-Kinderrechtskonvention feiert 25jähriges Jubiläum. Wir sprechen über die praktische Umsetzung im Feld häuslicher Gewalt. Wo steht die Praxis damit im Einklang, wo zeigen sich Widersprüche und Konfliktlinien? Wie können die am Sorge- und Umgangsrechtsverfahren Beteiligten vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben und der institutionellen Gegebenheiten gemeinsam konstant den Schutz von Kindern und Müttern gewährleisten? Ziel ist ein sicheres Umfeld für Kinder, das ihnen eine stabile Bindungsentwicklung ermöglicht.</p> <p>*Das Titelbild stammt aus der Broschüre der Frauenhilfe München „Schau her, so geht es mir! – Was Kinder bewegt, die häusliche Gewalt erlebt haben“</p>

Häusliche Gewalt im Kontext von Trennung und Scheidung Gewaltschutzgesetz und familiengerichtliche Verfahren

Von Hedwig Blümel-Tilli

In einem Expertenkreis des bayerischen Landesjugendhilfeausschusses (LJHA) wurde in 2015 die Arbeitshilfe des bayerischen Landesjugendamtes zu den "Beratungs- und Mitwirkungsaufgaben der Jugendhilfe im Kontext von Trennung und Scheidung nach §§ 17, 18, 50 SGB VIII" überarbeitet und im Februar 2016 vom LJHA verabschiedet.

Als Mitglied dieses Gremiums habe ich den nachfolgenden Artikel mit der Intention erstellt, auf die Probleme aufmerksam zu machen, die sich aus der Verzahnung und Parallelität von Gewaltschutz-, strafrechtlichen und familiengerichtlichen Verfahren ergeben. Ein weiteres Ziel ist, den Kolleg_innen der Jugendämter basierend auf Praxiserfahrungen und Forschungsergebnissen konkrete Handlungsleitlinien für familiengerichtliche Verfahren bei häuslicher Gewalt zur Verfügung zu stellen.

Gewaltschutzgesetz und familiengerichtliche Verfahren

Bei häuslicher Gewalt im familiengerichtlichen Verfahren stehen zwei „Leitbilder“ in Konkurrenz zueinander: Die „Gewaltfreiheit in der Familie“ und die „Fortsetzung einer kooperativen Elternschaft nach Trennung“. (Nothhaft 2014, S.58)

Es wäre absurd, davon auszugehen, dass Mütter, die durch ihren Partner im Zusammenleben auf vielfältigen Ebenen Gewalt erfahren haben und dadurch sowohl in ihrer Würde verletzt (s. Art.1 GG) wie auch in ihrem Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und auf körperliche Unversehrtheit (a. Art.2 GG) missachtet und eingeschränkt wurden, mit ihm eine „kooperierende Elternschaft“ innerhalb der Partnerschaft bzw. nach einer Trennung führen können.

Das Problem, einerseits Gewaltfreiheit herstellen und andererseits gemeinsame Elternschaft fördern zu müssen, verschärft sich zusätzlich dadurch, dass im FamFG im Unterschied zum GewSchG ein Beschleunigungsgebot verankert ist. (Nothhaft, 2014, S.60)

„Das Vorrang- und Beschleunigungsgebot hat dort seine Grenze, wo ein beschleunigtes Verfahren oder eine schnelle Entscheidung nicht dem Kindeswohl dienen. Die Beschleunigung des Verfahrens darf nicht dazu führen, dass häusliche Gewalt im Verfahren nicht zur Sprache kommt. Wenn dem Gericht die häusliche Gewalt bekannt ist, dürfen die Interessen der Kinder und des von Gewalt betroffenen Elternteils, d. h. ihr Schutz- und Hilfebedarf, nicht zugunsten einer schnellen Verfahrenserledigung unberücksichtigt bleiben.“ Eine „sorgfältige und ...zeitintensive Sachverhaltsprüfung“ wird als wichtig erachtet. (BMFSFJ 2011: S.15)

Die am 1.8.2014 innerhalb der EU in Kraft getretene, von Deutschland noch nicht ratifizierte **Istanbul Konvention** (Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt, www.coe.int/conventionviolence) legt im **Artikel 31 Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit** Abs. 1 u. 2 ebenfalls fest, dass „gewalttätige Vorfälle bei Entscheidungen

über das Besuchs- und Sorgerecht betreffend Kinder berücksichtigt werden“ müssen und sichergestellt sein muss, dass „die Ausübung des Besuchs- oder Sorgerechts nicht die Rechte und die Sicherheit des Opfers oder der Kinder gefährdet“.

Strafverfolgung und Familiengerichtliche Verfahren

Offene Strafverfahren gegen den Mann/ Vater wegen häuslicher Gewalt behindern in der Regel parallel laufende, vom FamG angeregte Elternberatungsprozesse. Im Strafverfahren hat der Mann/ Vater ein originäres Interesse daran, sich mit der Offenlegung seiner Straftaten bedeckt zu halten, was im Elternberatungsprozess kontraproduktiv ist. Vertrauen auf der Seite der Mutter und der Kinder kann erst entstehen, wenn der Mann/ Vater für seine Gewaltausübung Verantwortung übernimmt und die Gewalt nicht leugnet oder bagatellisiert.

Einzubeziehende Forschungsergebnisse und Praxiserfahrungen in familiengerichtlichen Verfahren

Tragfähige, dem Kindeswohl entsprechende Lösungen im familiengerichtlichen Verfahren sind nicht erzielbar ohne einen **gesicherten Schutz des Kindes und seiner betreuenden Mutter**. Dies gilt sowohl für lang andauernde/ chronifizierte wie auch erstmals im Trennungszeitraum auftretende Gewalt, denn:

Nach der Trennung besteht für **Mütter** „ein besonders hohes Risiko, erheblich verletzt oder gar getötet zu werden. Bedrohung, Stalking sowie sexuelle Übergriffe finden statt; bei Kindern besteht die Gefahr von Entführung und erweitertem Suizid. Empirische Untersuchungen zeigen, dass das Risiko einer Frau, getötet zu werden, am größten ist, wenn sie sich aus einer Misshandlungsbeziehung gelöst hat, und ein Teil dieser Tötungsdelikte findet gerade bei der Übergabe der Kinder an den Vater statt.“ (BMFSFJ 2002, Schweikert/ Schirmmacher, S.9) Andere Risiko- Situationen für massive Verletzungen und Bedrohungen sind z.B. Ankündigung der Trennung durch die Frau, letzte Aussprachen mit dem Ex-Partner oder auch Geschenkübergaben für die Kinder. Daher haben **Schutz und Sicherheit für Kinder und Mütter oberste Priorität** und sind umfassend herzustellen. Dazu gehört z.B. auch, die Geheimhaltung einer neuen Adresse von Kind und Mutter sicher zu stellen bzw. zu unterstützen (§ 1628 BGB). Dies wird in der Regel relevant bei Neuanmeldung des Kindes in Einrichtungen wie Kindergarten und Schule.

Die genannten Studienergebnisse sind zu berücksichtigen, wenn **Frauen/ Mütter erstmals** nach einer Trennung Anträge nach dem GewSchG stellen. Es kann sein, dass der Ex-Partner zum ersten Mal erheblich gewalttätig wurde, oder auch, dass Frauen in chronifizierten Gewaltbeziehungen aus vielerlei Gründen bisher die Gewalt nicht offen gelegt hatten und somit keine Schutzmaßnahmen in Anspruch nahmen.

Es wäre fahrlässig, die Glaubwürdigkeit der Frauen/ Mütter ohne eine detaillierte Gefährdungsanalyse in Zweifel zu ziehen und ihnen eventuell zu unterstellen, sie wollten sich Vorteile im familiengerichtlichen Verfahren verschaffen (Wohnungszuweisung/ Elterliche Sorge...), denn „Bei nahezu jedem zweiten Intimidid handelte es sich auch um Täter bzw. Paare, die bislang noch nicht (einschlägig) im Fokus der Polizei standen.“ (Greuel, IPOS 2010, S.18)

Die Belastungen durch häusliche Gewalt führen bei einem Teil der **Mütter** zu „Einschränkungen in Fürsorge und Erziehung“ und diese wirken sich deutlich negativ „auf das Ausmaß kindlicher Belastungsreaktionen und Verhaltensprobleme“ aus. Vor

diesem Hintergrund haben Stärkung und Schutz der Mütter eine elementare Bedeutung für die Stabilisierung der belasteten Kinder (Kindler, 2013, S.43, 45) Gespräche der **Mütter** mit ihren Kindern über die erlebte Gewalt sind lt. Kindler aufgrund von Studienergebnissen nicht als Beeinträchtigung des Verhältnisses der Kinder zum Vater im Sinne des § 1684 Abs. 2 BGB zu werten. Vielmehr würde sich "das Ausweichen oder Ignorieren der Fragen" eher schädlich auf die Kinder auswirken. (Kindler 2013, S.45)

Häusliche Gewalt, d.h. auch **miterlebte Gewalt** mit ihren vielfältigen schädigenden Auswirkungen stellt für die betroffenen Kinder „eine **Kindeswohlgefährdung**“ dar „und setzt beim Jugendamt den Schutzauftrag der Kinder und Jugendhilfe gem. §8a SGB VII in Gang“ (Salgo , München 2013, Folie 6). Kindler weist in einem Forschungsüberblick auf vielfältige Belastungen der Kinder, die häusliche Gewalt miterleben müssen, hin. Diese Belastungen können u.a. sowohl massive psychosomatische Probleme wie auch kognitive Einschränkungen nach sich ziehen. Insbesondere miterlebte Gewalt im frühen Kindesalter scheint dazu zu führen, dass „weniger innere Ressourcen“ aufgebaut werden können, um „spätere Belastungen und Herausforderungen gut bewältigen zu können“. (Kindler 2013, S.35)

Kinder sind wie bereits erwähnt häufig auch noch nach der Trennung der Eltern häuslicher Gewalt ausgesetzt und müssen z.T. erleben, eine wichtige Bindungsperson durch Tötung dauerhaft zu verlieren. Ein erhöhtes Tötungsrisiko besteht aber auch für die Kinder selbst und evtl. neue Lebenspartner der Mutter. (Greuel, IPOS-Studie 2010, S.18)

Je nach Bedarf sollten **Kinder** in spezifische Unterstützungsangebote vermittelt werden, um die erlebte Gewalt mit all ihren Auswirkungen verarbeiten zu können. Entwicklungsdefizite sind durch Fördermaßnahmen aufzufangen.

Um die Gewalt zu beenden und einer weiteren Gewaltausübung vorzubeugen, müssen **Väter** in Verantwortung genommen und dazu verpflichtet werden, sich mit ihrer Gewalt auseinander zu setzen, in dem sie an einem **Antigewalttraining** für Täter häuslicher Gewalt teilnehmen. (s. Standards der BAG TäHG e.V, BMFSFJ 2008) Alternativ sollten sie sich in eine gewaltzentrierte Beratung begeben, falls regional keine Trainingsangebote vorhanden sind.

Handlungsleitlinien für die Praxis der Familiengerichte und Jugendämter

Die Jugendhilfe sollte frühzeitig, „möglichst vor dem frühen ersten Termin“ (BMFSJ 2011, S.16) das Vorliegen häuslicher Gewalt im Verfahren benennen und auf eine **Entschleunigung** sowie **getrennte Anhörungen der Eltern** hinwirken), um die Gefährdung und Traumatisierung von Kindern und Müttern klären zu können.

Es sollte eine **Gefährdungsanalyse** unter Einbeziehung von Fachstellen (Opferberatung, Täterberatung, Polizei) zu erstellen. Auf EU-Ebene wurde im Projekt **„Wave-Protect II“** (vgl. Wave-Protect II. 2012, S. 88ff) 2012) eine umfassende Gefährdungsanalyse im Hinblick auf „Risikofaktoren für zunehmende Schwere und Häufigkeit der Gewalt/ bzw. Tötung“ für die Praxis entwickelt. Die Gefährdungsanalyse nimmt folgende Faktoren in den Blick:

- „Erschwerende Faktoren“ (z.B. Gewaltbeginn in der Schwangerschaft)

- „Risikobeurteilung durch das Opfer selbst“ (50% unterschätzen das mögliche Ausmaß der Gewalt und ein evtl. Tötungsrisiko)
- „Geschichte/ Verlauf der Gewalt“ (z.B. Gewalt außerhalb der Familie, Vorstrafen wg. Körperverletzung)
- „Gewaltformen und –muster“ (z.B. Kontrolle, Stalking, Bedrohung mit Waffen, Tötungsandrohungen)
- „Risikofaktoren auf der Seite des Täters“ (z.B., extreme Eifersucht, Suchtmittelmissbrauch/ psychische Erkrankungen/ finanzielle Probleme)

In Fällen häuslicher Gewalt sind **gemeinsame Elterngespräche** ohne vorherige Gefährdungsanalyse, Stabilisierung der Mütter und deren Einverständnis **kontraindiziert**. Aus § 36 Abs.1 S.2 FamFG (Kein Hinwirken auf gütliche Einigung in Gewaltschutzsachen) ergibt sich außerdem, dass auch eine **Mediation** in diesen Fällen ausscheidet.

Auch wenn die **Voraussetzungen für gemeinsame Gespräche** vorliegen sollten, sind Schutzvorkehrungen für das Gesprächssetting zu beachten:

- die Eltern sind zeitversetzt einzuladen, damit die Mutter nicht ungeschützt auf den Vater trifft (der Vater kommt zuerst und geht zuletzt)
- die Eltern sind nie ohne Dritte in einem Raum (d.h. die Berater_innen haben vorgesorgt und alle für das Gespräch notwendigen Materialien wie Kalender... sind im Raum).

Diese Vorsichtsmaßnahmen sind notwendig, da es erfahrungsgemäß bei solchen Gesprächssituationen auch zu gewalttätigen Übergriffen von Vätern gegenüber Müttern kommen kann.

Angesichts der hohen Gefährdung von Kindern und Müttern, während der Umgangszeiten erneut Misshandlungen ausgesetzt zu sein (58% der Kinder und 70% der Mütter, (vgl. BMFSFJ 2011, S.7) sollte in Fällen häuslicher Gewalt ein Umgang nur in begleiteter Form stattfinden.

Allerdings kann ein **begleiteter Umgang** in Fällen häuslicher Gewalt nicht per se als Sicherheitsmaßnahme für das Kind gewertet werden. Nach heftiger, bedrohlich erlebter und insbesondere langfristig miterlebter häuslicher Gewalt kann jeder erneute Kontakt (auch im begleiteten Umgang) mit dem Vater retraumatisierend wirken. Außerdem sind viele Kinder aufgrund der noch andauernden Gewalt gegen die Mutter zusätzlich belastet.

Voraussetzungen und Kriterien für einen begleiteten Umgang sind daher u.a.:

- Der äußere Schutz und die Sicherheit für Kind und Mutter sind durch die Beendigung der Gewalt des Vaters gewährleistet.
- Der Vater übernimmt die Verantwortung für seine Gewalt.
- Er ist bereit, sich glaubhaft bei seinem Kind zu entschuldigen.
- Das Interesse des Vaters am und seine Empathie für das Kind stehen im Vordergrund (und nicht sein Kontrollbedürfnis gegenüber der Mutter oder sein Rechtsanspruchsdenken).
- Das Kind hat seine Gewalterlebnisse soweit verarbeitet, dass eine Retraumatisierung durch einen Kontakt mit dem Vater weitestgehend ausgeschlossen werden kann.

„**Die Regelvermutung zur Kindeswohldienlichkeit von Umgang** (§ 1626 Abs. 3 BGB) kann in Fällen von häuslicher Gewalt und/ oder bei fortwährendem hohen elterlichen Konfliktniveau keine Geltung beanspruchen“ (Salgo b. 2013, Folie 8)

Ein Umgangausschluss könne wegen der Gefährdung der Mutter und/ oder des Kindes geboten sein. „Fehlende Kompromissbereitschaft seitens des Gewalt erleidenden Elternteils sollte nicht vorschnell als mangelnde Kooperation gewertet werden, sondern vor dem Hintergrund der erlittenen Gewalt und der schädigenden Auswirkungen auf die Kinder daraufhin überprüft werden, ob sie eine nachvollziehbare Reaktion darstellt“...“Eine Umgangsregelung muss in jedem Fall förderlich für das Kindeswohl sein.“ (BMFSFJ, 2011)

Kindler weist darauf hin, dass es manchmal notwendig ist, die Beziehung/ Bindung des Kindes zum hauptsächlich betreuenden Elternteil zu Ungunsten des anderen Elternteils in den Fokus zu rücken, „...da das Kind ansonsten bei keinem der Elternteile emotionale Sicherheit empfinden kann“. (Kindler 2013, S.46)

In Fällen häuslicher Gewalt ist daher unter Umständen die Bindung der Kinder zu ihren Müttern zu fokussieren. Forschungsergebnisse zeigen, „dass eine erstaunlich hohe Anzahl der von Partnergewalt betroffenen Mütter noch die Stärke zu einem weitgehend unauffälligen Fürsorge- und Erziehungsverhalten aufbringt“. (Kindler 2013, S.43) Demgegenüber besteht bei Vätern, die gegen ihre Partnerinnen Gewalt ausüben, eine „erhöhte Häufigkeit an Kindesmisshandlungen“ und sie zeichnen sich „durch eine ausgeprägte Selbstbezogenheit, geringe erzieherische Konstanz oder übermäßig autoritäre Erziehungsvorstellungen“ aus. (Kindler 2013, S.42)

Korittko und Weinberg weisen darauf hin, dass bei Kontakten zwischen Kindern und einem gewalttätigen Elternteil das Phänomen der „**instinktiven Täuschung**“ auftreten kann und dies bei der Erwägung von Umgangskontakten zu berücksichtigen sei. Kinder können im Umgangskontakt mit einem gewalttätigen Elternteil z.T. völlig unbelastet wirken. Ihre Stressreaktionen, z.B. Aggressivität und destruktives Verhalten, zeigen sie jedoch später bei dem betreuenden Elternteil, in Therapiesituationen oder in Tageseinrichtungen (Kindergarten...) (vgl. Korittko/ Weinberg 2013, S.21-25). „Die instinktiv gesteuerte Befriedung des Täters bzw. der Täterin bewirkt eine traumatische Bindung. Der Bindungsexperte Karl Heinz Brisch spricht in diesem Zusammenhang von einer pathologischen Bindung (1999), in der zugunsten der physischen Existenz und der sozial eingebundenen Existenz auf andere wesentliche Grundbedürfnisse verzichtet wird: auf körperliche Intaktheit, Schmerzfreiheit und Unversehrtheit der Grenzen, auch auf kongruenten emotionalen Ausdruck und schließlich auf emotionale Kongruenz selbst.“ (Korittko/ Weinberg 2013, S.21-25)

Wird vom Familiengericht erwogen, ein **Gutachten** in Auftrag zu geben, sollte die Jugendhilfe anregen, dass der/ die Gutachter_in über Kenntnisse in Traumatologie verfügen muss. Dieser Aspekt wird von den Familiengerichten erfahrungsgemäß zu wenig berücksichtigt. Dadurch werden die Auswirkungen der häuslichen Gewalt bei Kindern und Müttern völlig unzureichend eruiert. Auf dieser Basis werden letztlich Entscheidungen vom Familiengericht getroffen, die Kinder und Mütter weiter erheblich belasten und einer Stabilisierung und Aufarbeitung der traumatischen Erlebnisse fundamental entgegen wirken.

Die **Stellungnahme der Jugendhilfe im familiengerichtlichen Verfahren** sollte Einschätzungen zu folgenden Punkten beinhalten:

- Gefährdungssituation für Kinder und ihre Mütter

- Auswirkungen der erlebten Gewalt bei Kindern und Müttern auf körperlicher, psychischer, kognitiver, ökonomischer Ebene
- Bereitschaft/ Grad der Verantwortungsübernahme des Vaters für die ausgeübte Gewalt (z.B.: Bereitschaft an einer täterspezifischen Beratung/ einem Gruppenprogramm teilzunehmen...)
- Erziehungskompetenzen der Eltern/ Bereitschaft, unterstützende Maßnahmen anzunehmen
- Anregung eines Umgangs Ausschlusses, falls die Mutter und/ oder die Kinder durch den Vater weiter fortdauernder Gewalt wie z.B. Bedrohung ausgesetzt ist.

*Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im familiengerichtlichen Verfahren bei häuslicher Gewalt der Schutz der Kinder oberste Priorität haben muss und dieser **nicht** ohne die gleichzeitige Gewaltfreiheit und Sicherheit für die Mutter herzustellen ist. Der Schutzbedarf von Kindern und Müttern bedingt eine differenzierte Gefährdungsanalyse, in die Forschungsergebnisse zu Auswirkungen häuslicher Gewalt einbezogen werden müssen.*

Literaturangaben:

Amtsgericht München: Münchener Modell, Sonderleitfaden 2014

Greuel, Luise. Institut für Polizei und Sicherheitsforschung IPOS (2010), Studie: „Evaluation von Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen bis hin zu Tötungsdelikten und vergleichbaren Bedrohungsdelikten“

BMFSFJ Materialien zur Gleichstellungspolitik-Nr. 109/2008: Standards und Empfehlungen für die Arbeit mit männlichen Tätern im Rahmen von interinstitutionellen Kooperationsbündnissen gegen häusliche Gewalt der BAG TÄHG e.V.

BMFSFJ FamFG (2011) Arbeitshilfe zum neu gestalteten Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) bei Vorliegen häuslicher Gewalt

Kindler, 2013: „Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick“ in : Kavemann u. Kreyszig 2013

Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (kurz genannt: Istanbul Konvention)

Tritt am 1.8.2014 in Kraft, Deutschland hat sie noch nicht ratifiziert)

www.coe.int/conventionviolence

Korittko, Alexander u. Weinberg, Dorothea (2013), Informationen für Erziehungsberatungsstellen Fürth, 2/2013, S. 21-25: Instinktive Täuschung - die verborgene Trauma-Reaktion

Nothhafft, Susanne (2014), Fachtagung: Gewalt gegen Frauen und Kinder in Bayern: Safety First – Synchronisierung des Schutzes vor Gewalt für Frauen und Kinder

Salgo a., Frankfurt/M. 2013 : „Häusliche Gewalt und Kindeswohl – Möglichkeiten und Grenzen familiengerichtlicher und jugendhilferechtlicher Interventionen“

Salgo b., München 2013: „Zwischen Kinderschutz und Elternrecht“, www.frauenhilfe-muenchen.de

Schweikert/ Schirmmacher, BMFSFJ 2002, Materialien zur Gleichstellungspolitik Nr. 90/2002: Sorge- und Umgangsrecht bei häuslicher Gewalt – Aktuelle rechtliche Entwicklungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Empfehlungen. Hannover, Berlin

Wave (Women Against Violence Europe), European Network and European Info, Centre Against Violence (Hrsg.), 2012, Wien. Protect II –Stärkung der Handlungskompetenz bei Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsmanagement zum Schutz hochgefährdeter Gewaltbetroffener. Schulungsmaterial deutsch, (S. 88 – 95)

<http://www.wave-network.org>

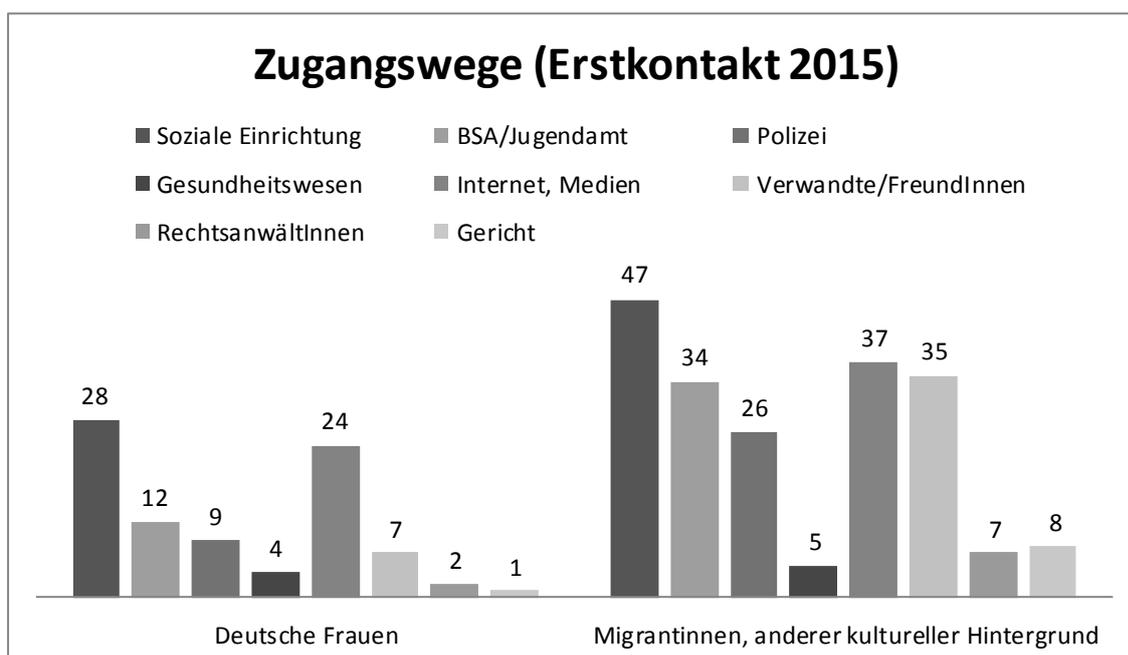
Sachbericht der Beratungsstelle der Frauenhilfe München für das Jahr 2015

Rahmenbedingungen

Seit 2012 hat die Frauenhilfe gemeinsam mit der Ambulanten Altenhilfe des PARITÄTISCHEN Räume in der Winzererstrasse angemietet. Beide Einrichtungen teilen sich einen Sozialraum für die MitarbeiterInnen sowie eine behindertengerechte Toilette für die Klientel. Die Büros sind entsprechend der Sicherheitsanforderungen ausgestattet, die für den Betrieb der Beratungsstelle im Feld häuslicher Gewalt erforderlich sind. Die Außeneingänge sind übersichtlich, gut beleuchtet und barrierefrei zugänglich. Das gewerblich genutzte Gebäude ist in den Geschäftszeiten belebt, eine gewisse Anonymität für die Klientinnen gewährleistet. Die Räume der Beratungsstelle sind funktional und ansprechend eingerichtet und verfügen über einen behindertengerechten Zugang. Die interne Kooperation und Verweispraxis zwischen Frauenhaus und Beratungsstelle sind durch die technische Ausstattung weiterhin sichergestellt und werden wie bewährt weitergeführt.

Zielgruppen und Zugangswege zur Beratungsstelle

Die Beratungsstelle informiert und berät von Partnergewalt betroffene Frauen sowie private und professionelle HelferInnen. Im Rahmen der Beratung wird immer die aktuelle Situation von Kindern in gewaltgeprägten Familienverhältnissen mit berücksichtigt.



Von Partnergewalt betroffene Frauen sind zumeist jahrelang psychischer Gewalt, sowie Gewaltdrohungen und Gewalttätigkeiten bis hin zu schwersten Misshandlungen und Morddrohungen durch den Partner ausgesetzt. Die Folgen sind u.a. der Verlust des Selbstwertgefühls, körperliche Verletzungen und Symptome des posttraumatischen Belastungssyndroms wie Angstzustände und Schlafstörungen. Die Frauen befinden sich in der Regel in einer emotional hoch ambivalenten Situation, die zwischen Zuneigung und Hoffnung auf der einen Seite sowie Angst und Zorn auf der anderen Seite schwankt. Kennzeichnend sind große Scham- und Schuldgefühle, Ängste und Verunsicherungen, die oft lange verhindern, dass Frauen sich Hilfe suchen.

Die Erfahrungen zeigen, dass die Frauen meist sehr große Hemmschwellen haben, die erfahrene Gewalt öffentlich zu machen. Hinzu kommt, dass in der Trennungsphase die Gewalttätigkeiten des Mannes gegen die Frau häufig erneut eskalieren und es in dieser Zeit immer wieder auch zu Tötungsdelikten kommt.

Partnergewalt bedroht die Frauen in allen existentiellen Lebensbereichen wie Wohnen, soziales Umfeld, sozioökonomische Lage, körperliche und psychische Befindlichkeit sowie in ihrer Rolle als Mutter. Bei Partnergewalt bestehen – anders als bei Gewaltbedrohung durch einen Fremdtäter – vielfache Abhängigkeiten. Das erschwert in hohem Maße den persönlichen Entscheidungsprozess der betroffenen Frauen. In der Regel müssen sie in allen Existenzbereichen neue Orientierungen finden und aufbauen.

Der meist genannte Zugangsweg ist nach wie vor der Verweis auf uns durch eine andere soziale Einrichtung. Dies zeigt, dass unser Angebot in der sozialen Infrastruktur in München sehr gut bekannt ist.

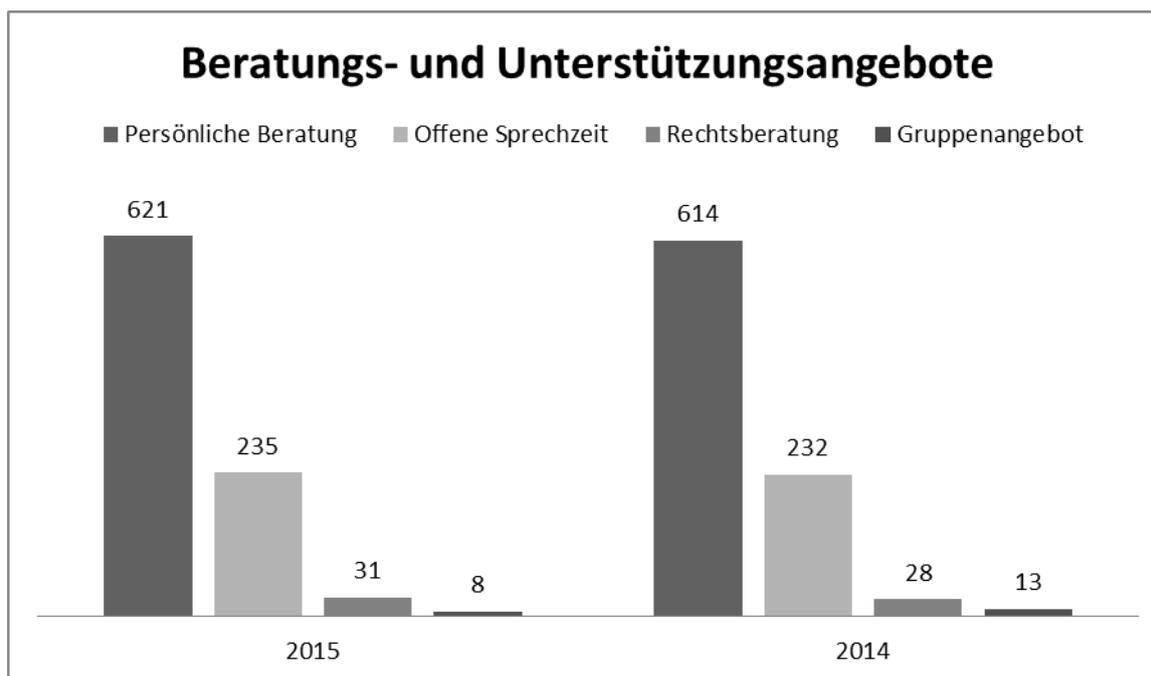
Das Beratungs- und Unterstützungsangebot

Das Angebot der Beratungsstelle ist frauenparteilich, interkulturell und ganzheitlich ausgerichtet. Die breitgefächerte Angebotsstruktur: umfasst Telefonberatung, offene Sprechzeiten, persönliche Beratung, Gruppenarbeit und Informationsveranstaltungen. Sie bietet den betroffenen Frauen einen niederschweligen Zugang. Seit Juli 2004 beteiligt sich die Beratungsstelle am Kooperationsprojekt „MUM – Münchner Unterstützungsmodell gegen häusliche Gewalt“ des Polizeipräsidiums München und bietet seit 2010 „Gewaltzentrierte und geschlechtsspezifische Elternberatung bei Häuslicher Gewalt im Münchener Modell“ an.

Auch dieses Jahr konnten wieder viele Frauen eine kurzfristige und niederschwellig zugängliche Beratung im Rahmen der offenen Sprechzeit erhalten. Die offene Sprechzeit findet jeden Dienstag von 16-18 Uhr statt. Es können in dieser Zeit 6 Frauen für jeweils eine Stunde beraten werden. Dieses Angebot ist besonders wichtig, da Frauen ohne vorherige Terminabsprache spontan vorbeikommen können. Dennoch mussten wir 29 Frauen auf die nächste offene Sprechzeit oder unsere Telefonzeit weiterverweisen. Für Frauen mit Migrationshintergrund scheint dieses Angebot besonders ansprechend zu sein, 72% der beratenen Frauen hatten einen

Migrationshintergrund. Der Anteil aller beratenen Frauen mit Migrationshintergrund bewegt sich mit 62% auf Vorjahresniveau. Die Herkunftsländer umfassten 54 Nationen, die stärksten Gruppen bildeten Frauen mit türkischem und polnischem Hintergrund.

Die Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit ist weiterhin ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Dies wird besonders sichtbar in den Zugangswegen der Frauen, aber auch in der steigenden Anzahl an fallbegleitenden Kontakten mit der Bezirkssozialarbeit und Stellungnahmen.



Aufgrund der vielen Erstkontakte im Jahr 2015 wurde auch die Rechtsberatung wieder verstärkt wahrgenommen, da besonders zu Beginn einer Beratung häufig Rechtsfragen zu klären sind. Rechtsberatung wird in der Beratungsstelle durch zwei Fachanwältinnen für Familienrecht angeboten, allerdings nur in Verbindung mit psychosozialer Beratung. Im Vordergrund standen für alle Nutzerinnen der Rechtsberatung die Themen: Sorge- und Umgangsrecht, finanzielle Absicherung für die Mütter und ihre Kinder sowie Fragen zur Wohnungszuweisung.

In 2015 konnten wir für unsere Klientinnen eine ressourcenorientierte Gruppe anbieten. Zentrales Thema der Gruppe war: „Die Kraft des Panthers wecken“. Der Panther wird in der Regel sowohl mit Freiheit, wilder Kraft und Geschmeidigkeit des Raubtiers als auch mit freiwilliger Anpassung und Unterwerfung assoziiert. Genau um diese Dichotomie im Leben von Frauen mit Erfahrungen von Häuslicher Gewalt ging es in der Gruppe. Die Gruppe wurde von einer Beraterin im zweiwöchigen Turnus mit insgesamt 8 Terminen angeboten.

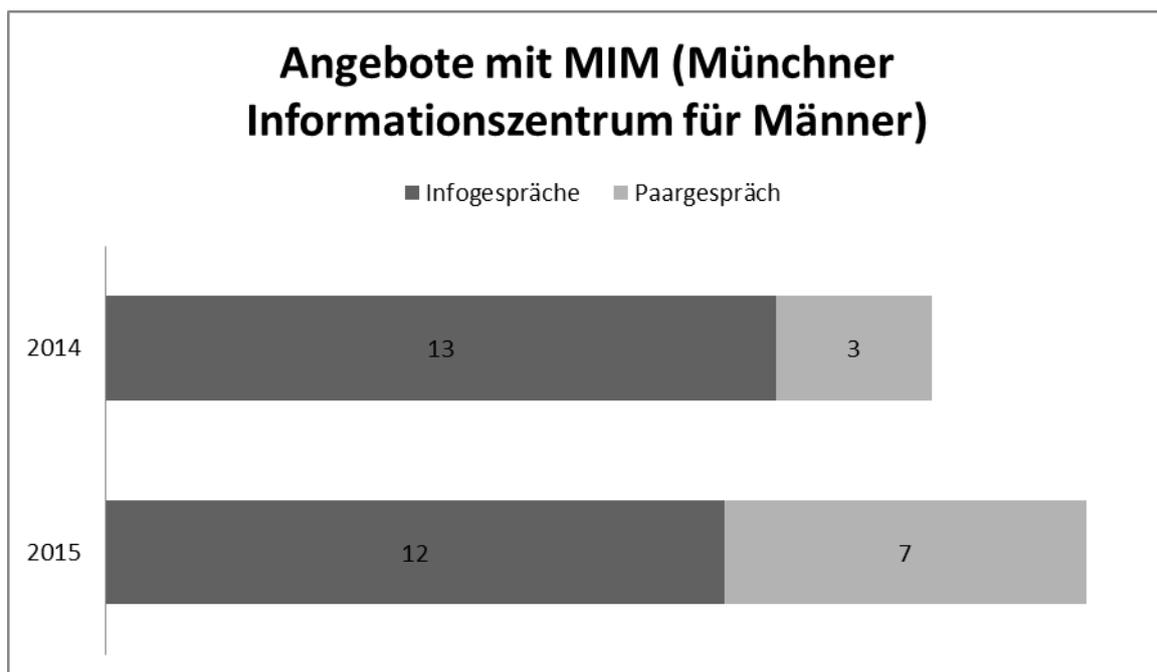
In Kooperation mit dem Münchner Informationszentrum für Männer (MIM) wurden im Berichtsjahr 12 **Informationsgespräche** mit Frauen, deren Partner bzw. Ex- Partner an den Tätergruppen im MIM teilnehmen, durchgeführt. Die Zahl der

Informationsgespräche ist jeweils abhängig vom Neustart einer Tätergruppe und der Bereitschaft bzw. dem Interesse der Frauen, das Gesprächsangebot zu nutzen. Die Informationsgespräche finden in unserer Beratungsstelle statt und haben das Ziel, die Frauen über das Angebot der Frauenberatungsstelle und über Sicherheitsmaßnahmen zu informieren. Ein Kollege von MIM informiert über den inhaltlichen Aufbau der Tätergruppe und vor allem darüber, dass allein die Tatsache, dass der Mann an der Gruppe teilnimmt, keine Sicherheit vor weiteren Gewalttätigkeiten bietet. Zum Teil befanden sich die beratenen Frauen bereits vor dem Informationsgespräch bei uns in Beratung.

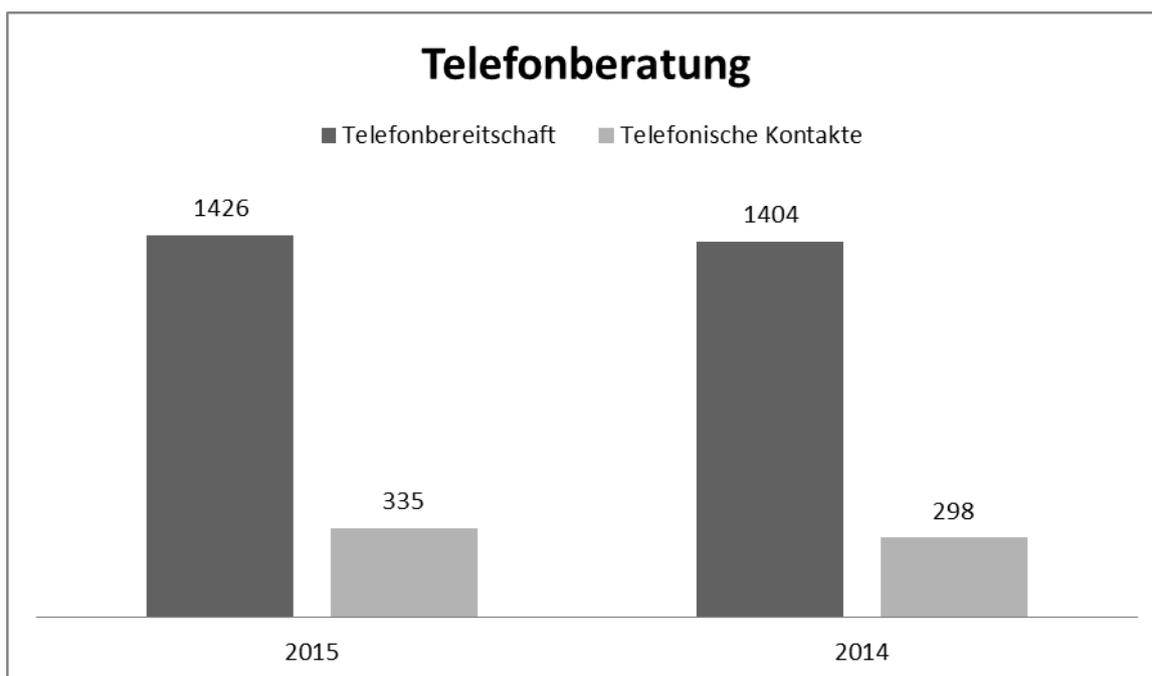
In 2015 wurden mit zwei Paaren 7 **Paargespräche in Kooperation mit MIM** geführt die grundsätzlich in den Räumen von MIM stattfinden.

Voraussetzungen für ein Paargespräch sind:

- die Teilnahme des Mannes an einer Tätergruppe,
- die Anbindung der Frau an die Beratungsstelle der Frauenhilfe,
- das ausdrückliche Einverständnis der Frau zur Durchführung von Paargesprächen
- eine vorherige Abklärung der Gefährdungssituation durch die BeraterInnen

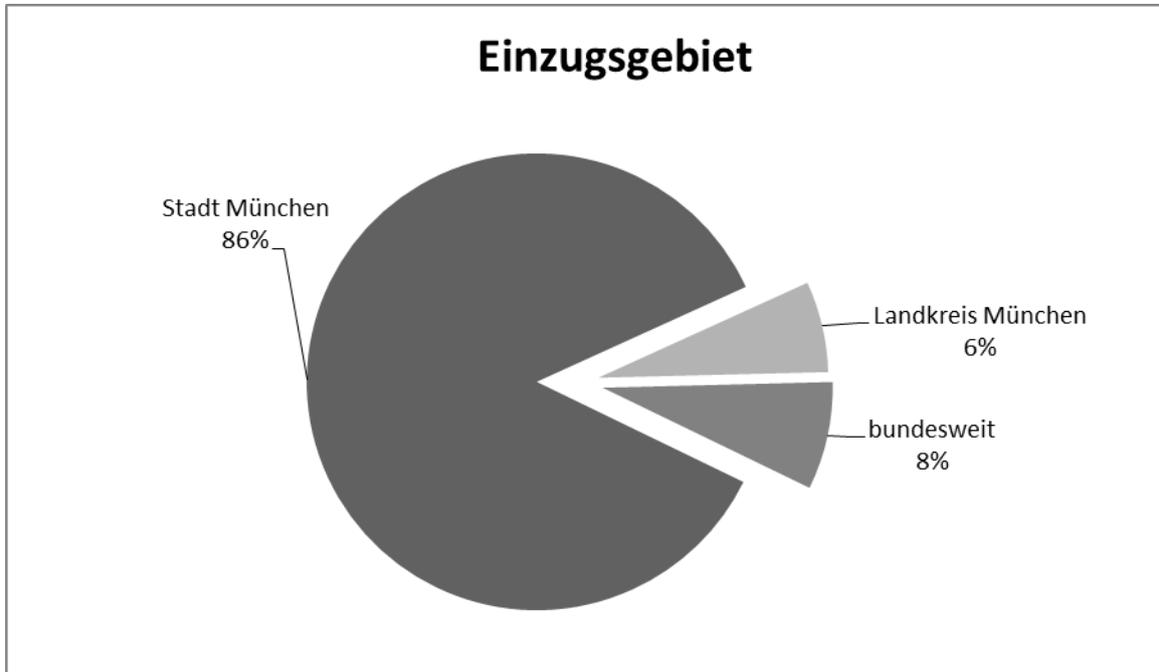


In der **Telefonberatung**, die Montag bis Donnerstag von 10.00 bis 13.00 Uhr und Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr besetzt ist, gingen 1426 Anrufe ein. Eine ausführliche telefonische Erstinformation ist besonders wichtig, da laut interner Erhebung auch in diesem Jahr ca. 25% der vereinbarten persönlichen Beratungstermine von den Frauen nicht wahrgenommen wurden. Dieses Phänomen steht in direktem Zusammenhang mit der gewaltgeprägten Lebenssituation der Frauen. Sie müssen in vielen Fällen die Termine heimlich wahrnehmen, stehen oftmals unter erheblicher Zeitkontrolle des gewalttätigen Mannes und sind damit in Erklärungsnot. Auch die hochambivalente Gefühlssituation der Frauen wirkt sich hemmend darauf aus, sich in einem persönlichen Gespräch Unterstützung zu holen. Besonders wichtig sind die telefonischen Kontakte mit den Frauen, die aus verschiedensten Gründen nicht persönlich in die Beratungsstelle zu einem Gespräch kommen können. Dies sind vor allem Frauen, die aufgrund von Behinderung oder Krankheit nicht ohne größeren Organisationsaufwand das Haus verlassen können. Aber auch Frauen, die bedingt durch die Kontrolle ihres Gewalttäters nicht persönlich erscheinen können, nutzen unser Angebot der telefonischen Beratung gerne.

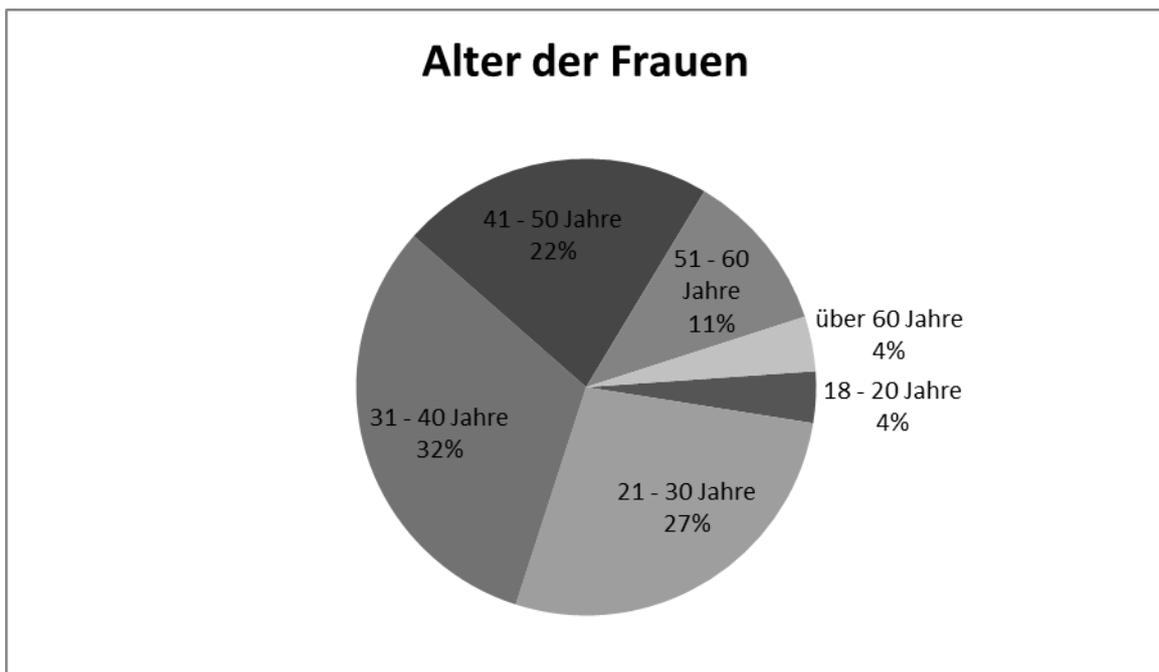


Lebensumstände/Situation der beratenen Frauen

Die Mehrheit der beratenen Frauen kam auch dieses Jahr wieder aus dem Stadtgebiet München.



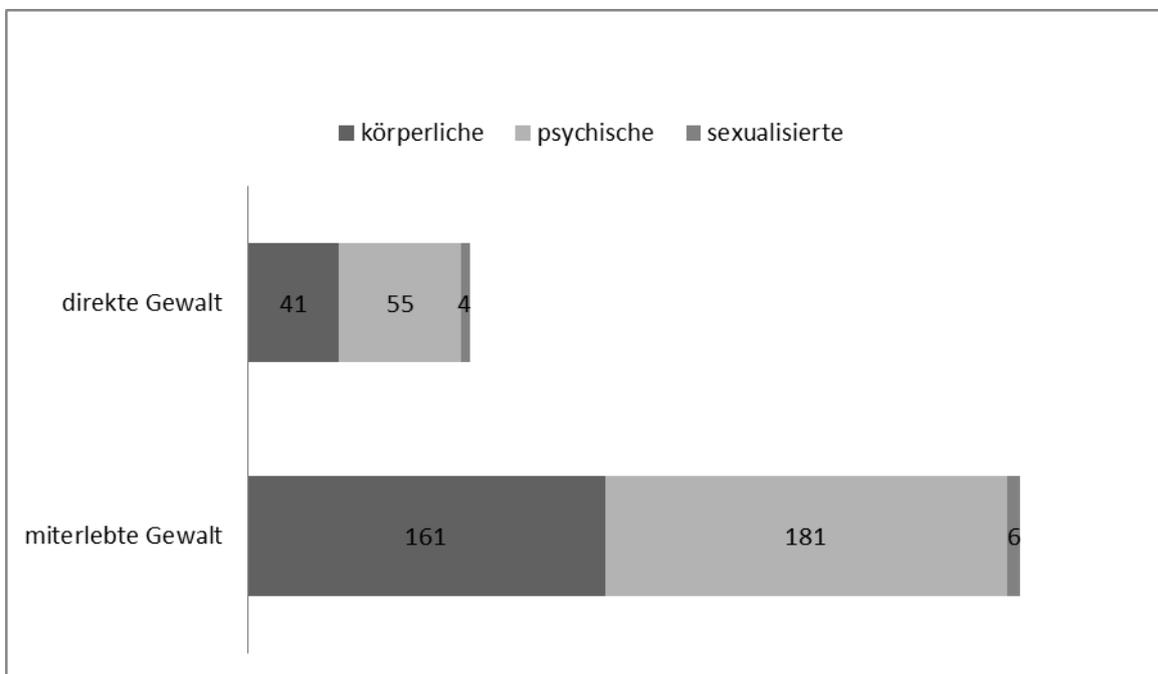
Die Altersstruktur der zu beratenden Frauen ist mit den Vorjahren vergleichbar, so ist nach wie vor die größte Gruppe Frauen zwischen 31- 40 Jahren.



Situation der Kinder

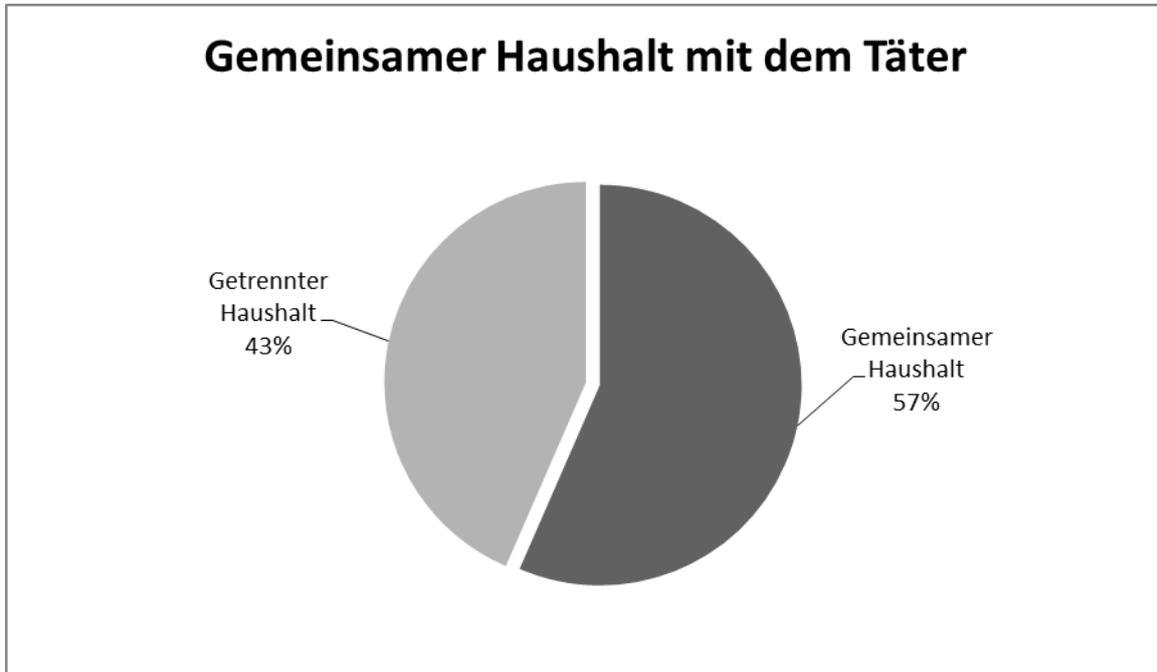


Bei 75% unseres Klientels lebten Kinder im Haushalt und sind somit einer gewaltgeprägten Lebenssituation ausgesetzt.

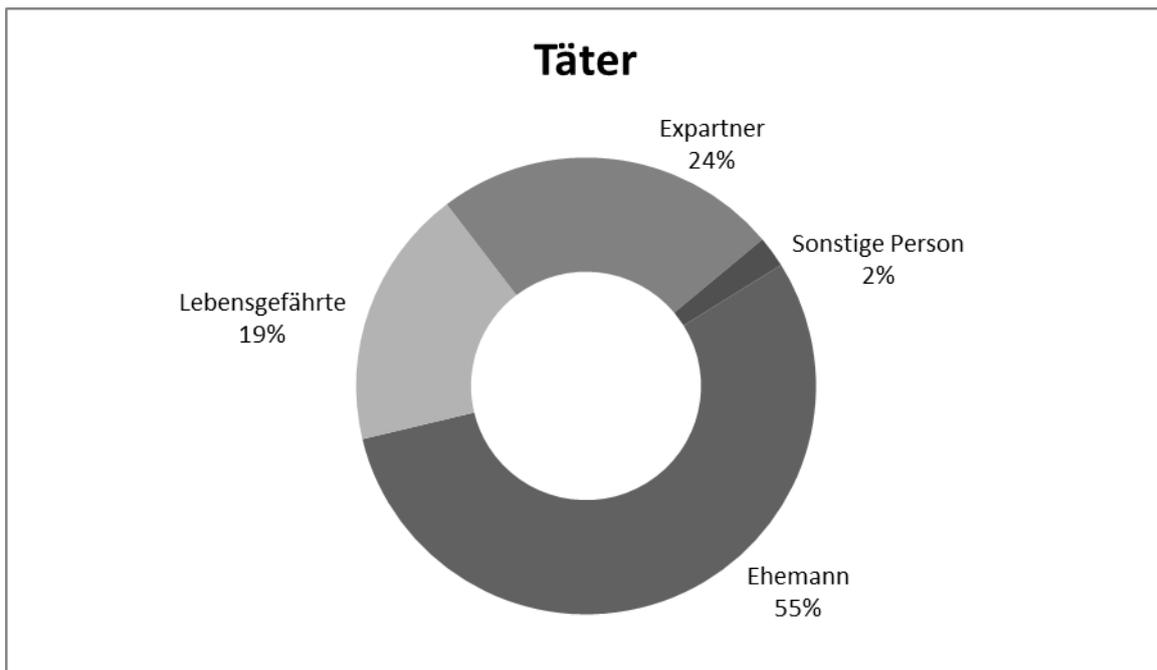


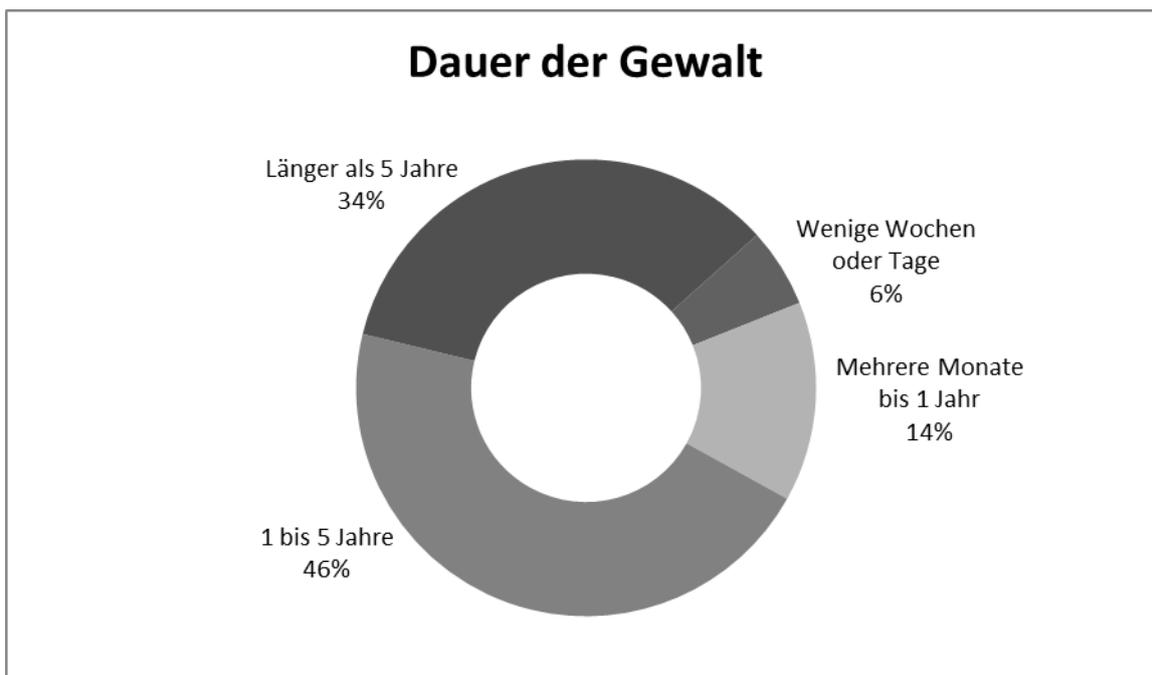
Kinder erleben aber nicht nur Gewalt mit, sondern sind auch direkt von Gewalt betroffen. 55 Kinder erlebten psychische Gewalt gegen sich und 41 körperliche Gewalt. Diese Zahlen bestätigen auf erschreckende Weise, wie notwendig in der Beratung der Blick auf die Situation der Kinder und die einzelfallbezogene Kooperation mit der Bezirkssozialarbeit ist.

57% der Frauen führten zum Zeitpunkt des Erstkontaktes mit der BST einen gemeinsamen Haushalt mit dem Partner, 43% der Frauen lebten bereits getrennt. Die Zahlen belegen, dass sich der Ex-Partner trotz Trennung bzw. Scheidung der Frau gegenüber häufig weiterhin gewaltbereit und gewalttätig verhielt. Die Gewaltdynamik wirkte auch nach der Trennung weiter.

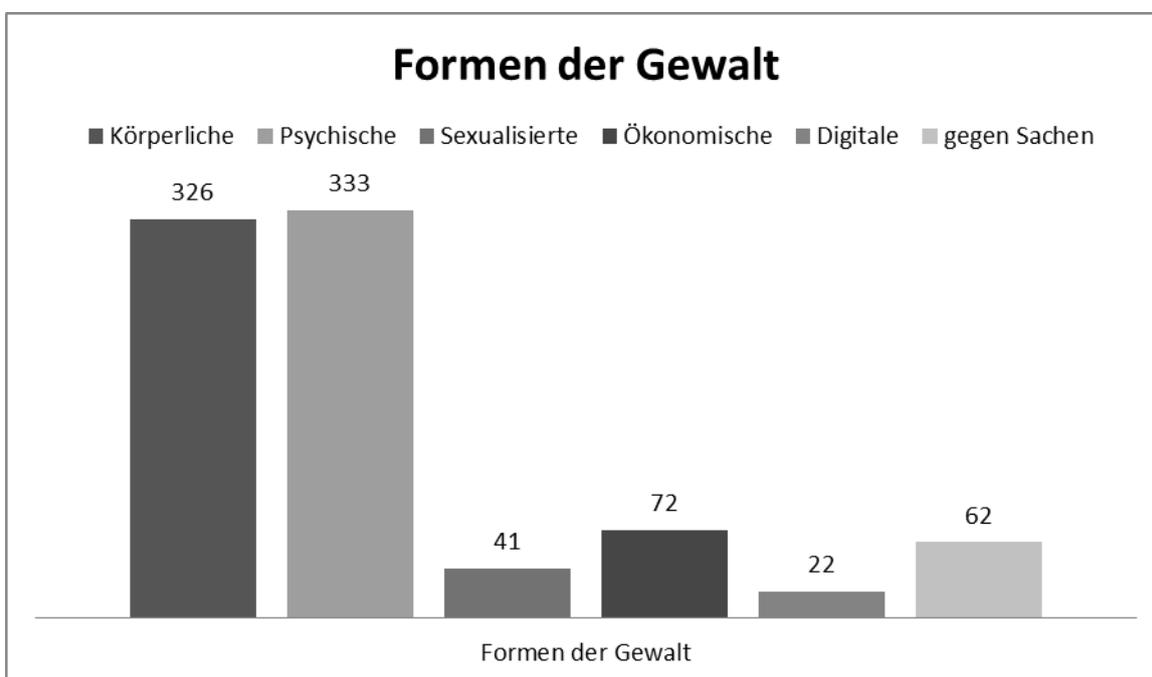


Dieses Diagramm bestätigt, dass die Gewaltsituation der Frauen auch nach der Trennung nicht vorbei ist, 24 % der Frauen gaben als Täter den Ex-Partner an.





Fast die Hälfte der Frauen gibt als Dauer der Gewalt in der Partnerschaft 1 - 5 Jahre an, und 1/3 der Frauen erlebt länger als 5 Jahre Gewalt durch den Partner.



Bei der Abfrage der widerfahrenen Gewalt waren Mehrfachnennungen möglich. Unserer Erfahrung nach sind alle Frauen, die von körperlicher Gewalt betroffen sind, gleichzeitig auch von psychischer Gewalt betroffen. Das bedeutet, dass die Frauen laufender Demütigung, Bedrohung und Psychoterror ausgesetzt sind. Formen ökonomischer Zwänge wie Verweigerung von Finanzen oder Verbot der Erwerbstätigkeit erlebten 72 Frauen. Da Frauen vermehrt von Gewalt gegen Sachen berichten, haben wir 2014 begonnen, dies in unserer Statistik zu berücksichtigen.

Gewalt gegen Sachen richtet sich meist gegen die persönlichen Dinge der Frauen. Aber auch Tritte gegen Türen oder Werfen mit Gegenständen fällt unter diese Kategorie.

Die gewaltgeprägte Lebenssituation der Frauen war weiterhin gekennzeichnet durch lange, chronisch schwere Gewalterfahrungen. Es ist bekannt, dass, je nach Dauer und Schwere der Gewalt, Angst und Abhängigkeit auch nach der Trennung weiter wirken. Teilweise hoch ambivalente Gefühlslagen – der Wunsch nach einer Trennung und die weiterhin angstgeprägte Bindung – bedeuten eine starke psychische Belastung für die einzelnen Frauen. Daraus ergibt sich ihr besonderer Beratungsbedarf. Die professionelle Unterstützung muss einerseits immer mit hoher Akzeptanz an der Ambivalenz der Frauen ansetzen. Andererseits hat sie sich an den Realitäten zu orientieren und beinhaltet immer ein gewisses Maß an Konfrontation, um die betroffenen Frauen zu aktivieren, sich und die Kinder besser zu schützen.

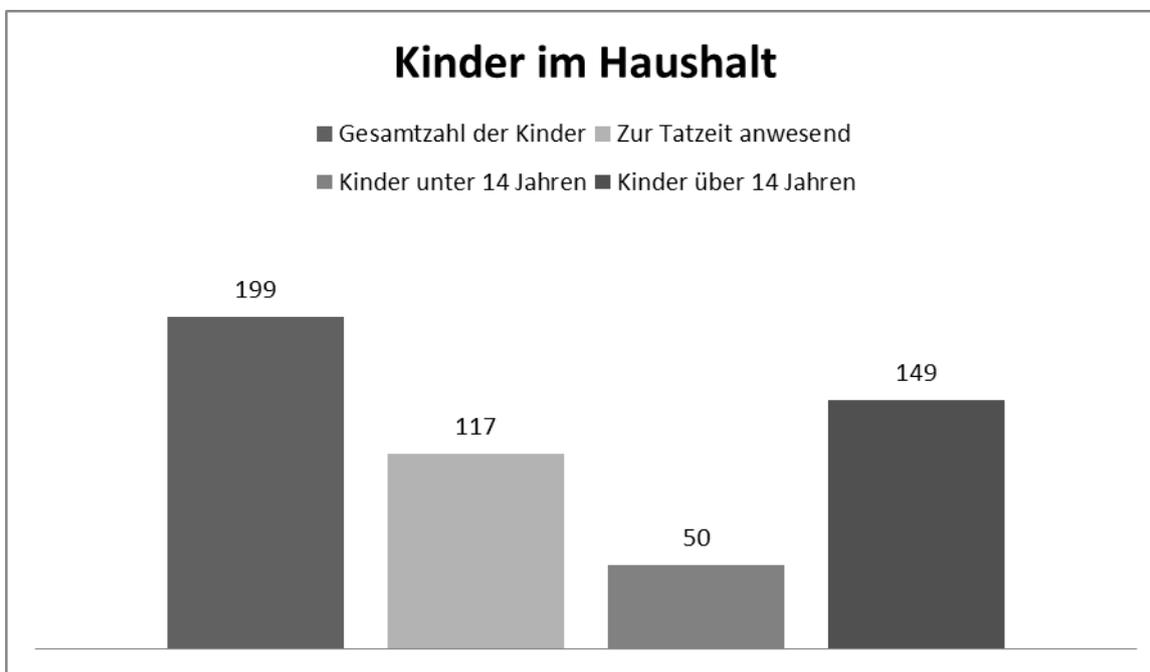
Auch 2015 umfassten die Beratungsinhalte im Schwerpunkt psychosoziale Beratung und Sicherheitsberatung sowie Beratung zum GewSchG. Beim Themenkomplex Informationen zum Sorge- und Umgangsrecht bei Trennung vom Partner gab es eine erneute Steigerung. Besonders wichtig war es, mit der Frau eine Risikoeinschätzung bzgl. der Gewaltbereitschaft des Mannes zu erarbeiten, insbesondere für den Zeitraum der Trennung. Die Beraterinnen informierten die Frauen – abgestimmt auf die individuelle Lebenssituation und die evtl. im Haushalt lebenden Kinder - über Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen. Sie zeigten die zivilrechtlichen Möglichkeiten nach dem GewSchG auf und erklärten die Verfahrenswege. Die Erfahrung zeigte wie im Vorjahr, dass eine wesentliche Barriere auf dem Weg zur Trennung die berechnete Angst vor sozialem Abstieg und damit verbundener Armut ist. Daher waren Fragen der Existenzsicherung ein wesentlicher Bestandteil der Beratungsgespräche. Auch die Unsicherheit, welche Auswirkungen eine Trennung auf die Gestaltung des Sorge- und Umgangsrechts hat, nahm in den Beratungen breiten Raum ein.

Beteiligung am Projekt „MUM – Münchner Unterstützungsmodell gegen häusliche Gewalt“

Das Projekt MUM hat sich seit nunmehr 11 Jahren als Kooperationsverbund etabliert, der vereinbarte Ablauf hat sich bewährt: Nach Polizeieinsätzen bei häuslicher Gewalt senden die Beamtinnen und Beamten der jeweiligen Polizeinspektion den Kurzbericht „Häusliche Gewalt“ per Fax an das Kommissariat 105, sofern das Opfer in die Datenweitergabe eingewilligt hat. Hier werden nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel die Protokolle nach Schwärzung der nicht relevanten Daten an die beteiligten Einrichtungen gefaxt. Diese versuchen innerhalb von drei Werktagen das Opfer telefonisch zu erreichen, um Hilfe und Information anzubieten. Seit 2014 versenden wir an jede zugewiesene Frau einen Brief mit Informationen zum Gewaltschutzgesetz und den Angeboten unserer Beratungsstelle. Das schriftliche Beratungsangebot wurde bis dato nur angeboten, falls die Frau telefonisch nicht zu erreichen war.



Die Beratungsstelle verpflichtete sich auch 2015, bis zu 40 Fälle pro Monat zu übernehmen. Das Kommissariat 105 vermittelte 178 Fälle weiblicher Opfer (2014: 206 Fälle). Die von uns erreichten Frauen wurden mit insgesamt 145 telefonischen Kontakten (2014: 135) und zur Verfügung gestelltem Informationsmaterial unterstützt. Es wurden zusätzlich 29 (2014: 23) persönliche Beratungsgespräche geführt. 6 Frauen wünschten keine Beratung.



Bei 66% der betroffenen Frauen, die uns über das MUM- Projekt zugewiesen wurden, lebten 199 Kinder, von denen 117 während der Tatzeit bzw. beim Eintreffen der Polizei anwesend waren.

Elternberatung in familiengerichtlichen Verfahren in Fällen Häuslicher Gewalt im Rahmen des Münchener Modells

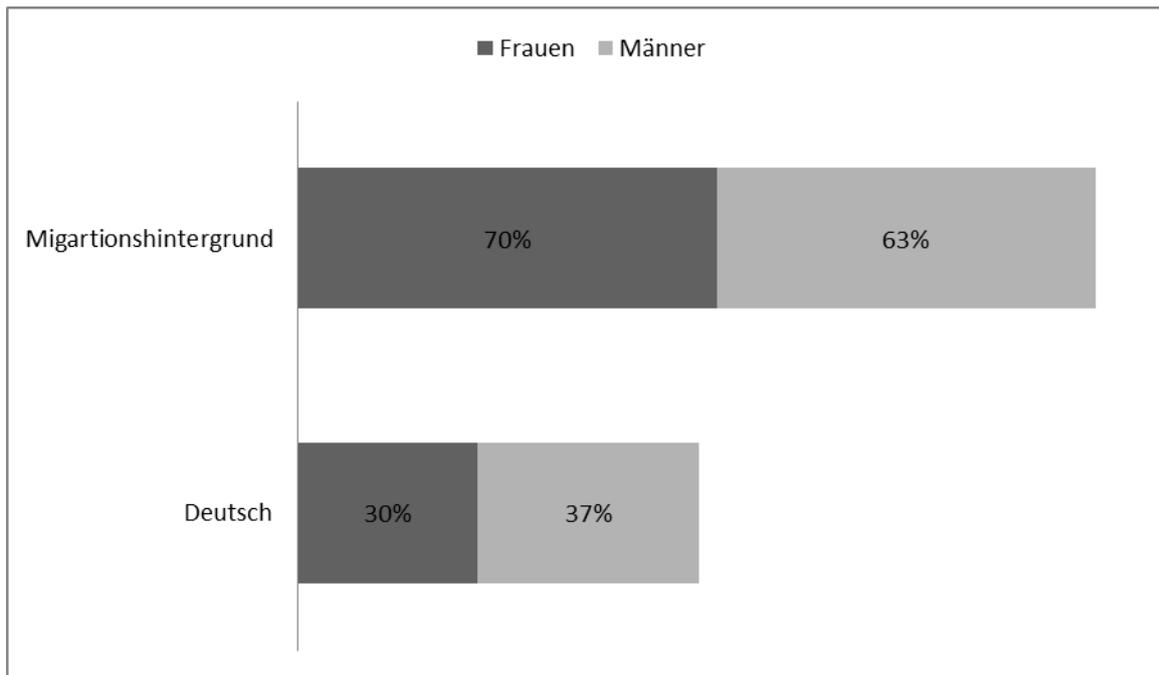
Kooperationsprojekt mit dem Münchner Informationszentrum für Männer (MIM)

Gemeinsam mit unserem Kooperationspartner MIM entwickelten wir das Konzept der gewaltzentrierten und geschlechtsspezifischen Elternberatung in familiengerichtlichen Verfahren. Ziel dieses Beratungskonzepts ist es, das Gefährdungsrisiko für Frauen und Kinder, das durch die FGG- Reform mit ihrem Grundsatz der Verfahrensbeschleunigung entstanden ist, zu minimieren und eine tragfähige Lösung zu Sorge und Umgang im Sinne des Kindeswohls zu entwickeln. Grundlage für das Familiengericht zur Zuweisung in unser Projekt der Elternberatung ist der auf Münchener Ebene interdisziplinär erarbeitete Sonderleitfaden zum Münchener Modell.

Wir sind gemeinsam mit MIM aktiv beteiligt an den Arbeitskreisen „Fachaustausch Häusliche Gewalt“ unter Leitung des Stadtjugendamtes, Abteilung Kinder, Jugend und Familie und an dem interdisziplinären Arbeitskreis am Familiengericht. Darüber hinaus nehmen drei Mitarbeiterinnen an verschiedenen interdisziplinären Fallteams der Münchner Anwaltsinitiative teil, in dem alle am familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Professionen vertreten sind. Die Mitarbeiterinnen brachten ihr Fachwissen zu den besonderen Bedarfen der von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und Kinder ein und informierten über das spezialisierte Kooperationsangebot der BST-Frauenhilfe und MIM. In allen Einzelfällen kooperierten die Beraterinnen jeweils mit der BSA, VerfahrensbeiständInnen, UmgangspflegerInnen, GutachterInnen und verschiedenen sozialen Einrichtungen.

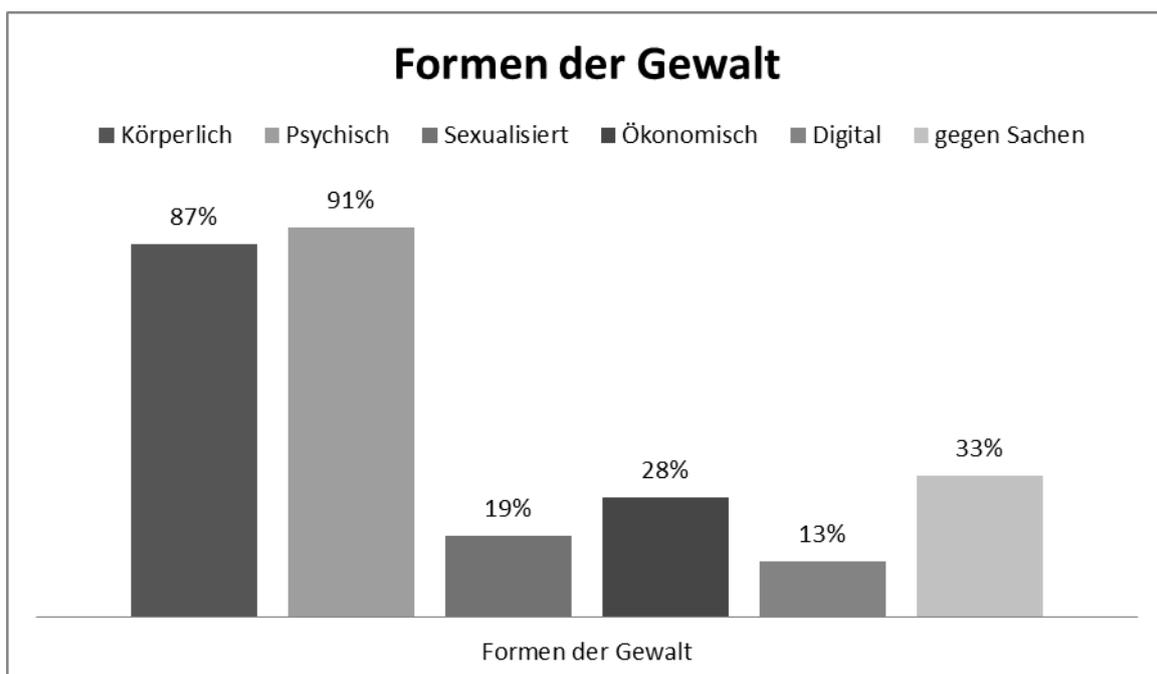
In 2015 übernahmen wir im Rahmen des Münchener Modells 19 Elternberatungen aus den Vorjahren. Über unterschiedliche Zugangswege erreichten uns 40 Neuanfragen. Wir übernahmen 27 neue Fälle, von denen 8 Fälle bereits in der familiengerichtlichen Anhörung beendet wurden. 13 Elternberatungen mussten wir aufgrund mangelnder Kapazität oder aus fachlichen Gründen ablehnen.

Unsere Erfahrung in 2015 zeigte wie auch in den Vorjahren, dass das Ausmaß und die Auswirkungen der Häuslichen Gewalt aus unterschiedlichen Gründen häufig in der ersten Anhörung noch nicht bekannt sind und eine ausschließlich lösungsfokussierte Verhandlungsführung die Gefahr birgt, dass häusliche Gewalt als Kindeswohlgefährdung mehr oder weniger ausgeblendet wird. Die gemeinsame ausführliche Anamnese der BST Frauenhilfe und des MIM sowie eine fachliche Analyse der Gefährdung rücken das Ausmaß der häuslichen Gewalt und ihrer Auswirkungen, die Grundlage zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung sind, wieder in den Fokus des Verfahrens.

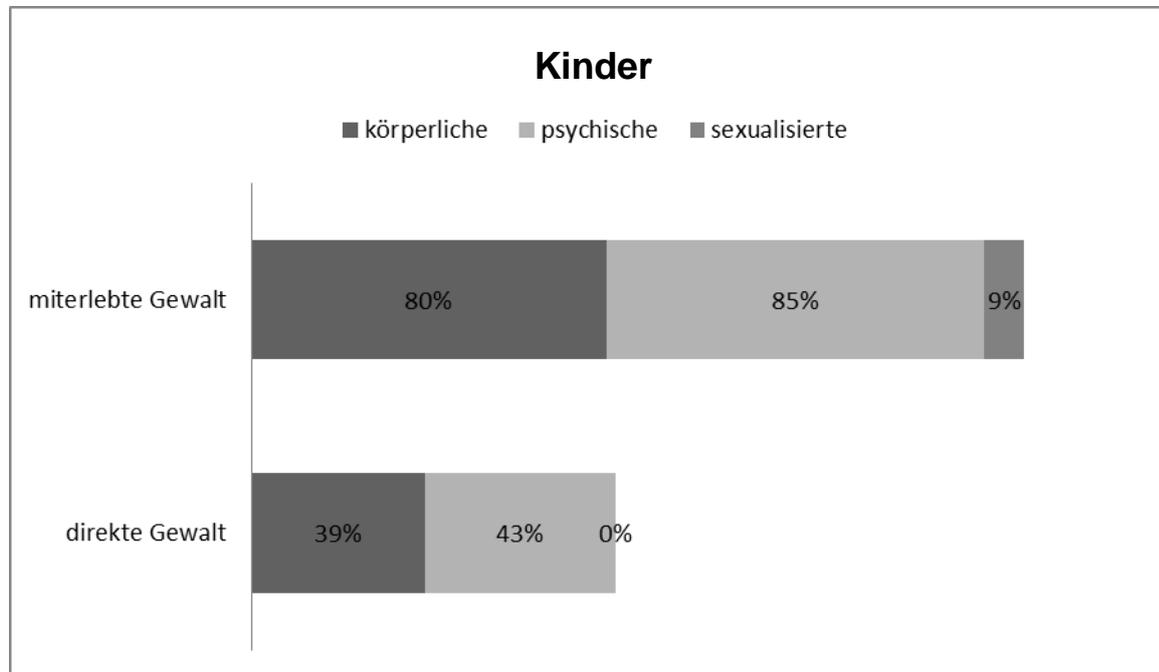


Die Elternberatung mit MigrantInnen findet ihre Grenzen bei mangelnden Deutschkenntnissen. Während Einzelberatung und Bedarfsabklärung mit Kindern mit Dolmetscherinnen kein Problem darstellen, ist die Arbeit mit Übersetzungshilfe im Partnerschaftsgewaltprogramm mit Tätern schwierig, da sich dort meist Männer aus mehreren Nationen zusammenfinden. Auch die gemeinsame Elternberatung erfordert Grundkenntnisse der deutschen Sprache. Dennoch bemühen sich Frauenhilfe und MIM, mit kreativen Methoden Sprachbarrieren zu überwinden.

45% der Mütter in der Elternberatung waren zwischen 1 und 5 Jahren und 43% länger als 5 Jahre der Gewalt ihres Ex-Partners ausgesetzt. 91% erlitten psychische Gewalt, 87% körperliche, 33% Gewalt gegen Dinge, 28% ökonomische Gewalt, 19% sexualisierte Gewalt, 13% digitale Gewalt.



Neben den Müttern waren insgesamt 85 Kinder von der häuslichen Gewalt betroffen. In 80% der Familien erlebten Kinder körperliche, in 85% psychische, in 9% sexualisierte Gewalt gegen ihre Mütter mit. In 39% der Familien waren die Kinder selbst Opfer von körperlicher, in 43% von psychischer Gewalt durch den Vater.



Die Bedarfsabklärung der Kinder wird sowohl vom Setting als auch methodisch dem Entwicklungsstand, dem Alter und der Lebenssituation der Kinder angepasst. So ist beispielsweise eine direkte Bedarfsabklärung mit Kindern unter 3 Jahren kaum möglich. In allen Fällen nutzen wir die fachlichen Einschätzungen der Einrichtungen, die bereits mit den Kindern arbeiten.

Vater-Kind-Kontakte sind ein wesentlicher Bestandteil des Beratungsprozesses. Sie dienen zunächst der Interaktionsbeobachtung zwischen Vater und Kind. Dies war besonders wichtig in Fällen, in denen aufgrund der erlebten Gewalt ein Umgang fraglich schien. Gleichzeitig fanden in vielen anderen Fällen parallel zu Elternberatungen fest installierte Umgangskontakte im Rahmen von Begleitetem Umgang, Begleiteter Übergabe oder eigenverantwortlich geregelter Umgang statt.

In allen Fällen waren die Mütter durch multiple Problemlagen belastet. In unserer ressourcenorientierten Beratung waren insbesondere Grenzziehung und konsequentes Erziehungsverhalten wichtige Themen. Mütter gehen den Kindern gegenüber teilweise in eine Schonhaltung aus der Überzeugung heraus, dass „sie doch schon so viele schlimme Situationen in der Familie erleben mussten“. Zusätzlich existiert viel Irritation bei den Müttern, wie und ob sie mit ihren Kindern über die erlebte oder auch erlittene Gewalt ins Gespräch kommen können bzw. sollen, zumal sie von den Fachleuten hierzu widersprüchliche Empfehlungen erhalten. Auch der Umgang mit den eigenen Ängsten aufgrund der erlebten Gewalt nahm einen breiten Raum in der Beratung ein und wurde differenziert mit sozialpädagogischen Methoden bearbeitet.

Darüber hinaus waren eine Vielzahl fallbegleitender Kontakte sowie vernetztes Arbeiten mit der BSA, dem Familiengericht, GutachterInnen, VerfahrensbeiständInnen und Umgangspflegerinnen notwendig.

Die Erfahrungen in den übernommenen Elternberatungen wie auch in den Anhörungsterminen beim Familiengericht zeigten auch in diesem Jahr, dass die Männer/ Väter trotz der Trennung von der Partnerin zum Teil offen und subtil ihre Drohungen und Gewaltstrategien fortsetzten und es bei allen Beteiligten hohe Aufmerksamkeit erforderte, dem immer wieder Einhalt zu gebieten und darauf zu reagieren. Parallel anstehende Strafverfahren wegen häuslicher Gewalt blockieren erfahrungsgemäß den Elternberatungsprozess, da die Männer das Ausmaß der ausgeübten Gewalt häufig nach vorheriger juristischer Beratung nicht einräumen wollen bzw. können, um sich in den anstehenden Strafverfahren nicht zu schaden. In diesen Fällen gelingt es nur schwer, mit den Vätern über notwendige Verhaltensänderungen ins Gespräch zu kommen und bei den Müttern kann leicht der Eindruck entstehen, die erlebte Gewalt werde nicht genügend gewürdigt.

Die Beratungsstelle und MIM brachten ihr Fachwissen über Gewaltdynamiken in Partnerschaften in die familiengerichtlichen Verfahren ein, indem sie eine Gefährdungseinschätzung für Mutter und Kind erstellten, die Bedarfe der Kinder deutlich machten und Regelungen mit den Eltern erarbeiteten, die in der Praxis erprobt und reflektiert wurden. Die Veränderungsprozesse in den beratenen Familien brauchen erfahrungsgemäß bei allen Beteiligten viel Zeit.

Folgende Ziele konnten auch 2015 in der Elternberatung erreicht werden:

- Die häusliche Gewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder und Mütter wurden im familiengerichtlichen Verfahren sichtbar gemacht und benannt. Dies hatte im Sinne des Kindeswohls maßgeblichen Einfluss auf die Beschlüsse des Familiengerichts.
- Die Mütter nahmen das Ausmaß ihrer eigenen Bedrohung realistisch wahr.
- Sie stabilisierten sich mit Unterstützung der Beraterin.
- Sie stärkten ihre Fähigkeit, sich und das Kind zu schützen.
- Sie reflektierten ihr Erziehungsverhalten und waren in der Lage, sich den Kindern gegenüber konsequenter, eindeutiger und einschätzbarer zu verhalten.
- Es ist gelungen, die Wünsche der Kinder nach Kontakt zum Vater, ihre Ängste vor ihm und gleichzeitig ihr Schutzbedürfnis in der Elternberatung und im Verfahren deutlich zu machen.
- Alle Interventionen im Beratungsprozess orientierten sich am größtmöglichen Schutz für Mütter und Kinder.
- Es ist gelungen, die komplexen Anforderungen an die Frauen in der Trennungs- und Scheidungssituation zu berücksichtigen und die Beratungstermine darauf abzustimmen.

Das Interesse an der langjährigen Kooperation zwischen der BST der Frauenhilfe und MIM, insbesondere an dem auf Bundesebene relativ einzigartigen Kooperationsprojekt der geschlechtsspezifischen Elternberatung im familiengerichtlichen Verfahren, war wie in den Vorjahren wieder sehr groß. Die BST der Frauenhilfe ist gemeinsam mit MIM seit einigen Jahren regelmäßig mit einem eintägigen Modul an der Fortbildung von BSA-MitarbeiterInnen beteiligt.

Verweispraxis

Die Verweispraxis ist ein wichtiger methodischer Bestandteil der Beratungs- und Informationsarbeit der Beratungsstelle. Damit wird berücksichtigt, dass die Problemstellungen der Frauen sehr komplex sind und die Hilfsangebote gut aufeinander abgestimmt sein müssen. Die einzelfallbezogene Kooperation fand vor allem mit der Bezirkssozialarbeit, dem Jobcenter, mit RechtsanwältInnen, dem Kommissariat 105 des Polizeipräsidiums München und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe statt.

Vernetzung

Um das Angebot der Frauenhilfe mit anderen Einrichtungen und Projekten zu vernetzen und abzustimmen, nahmen die Mitarbeiterinnen an verschiedenen regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und Veranstaltungen teil, bzw. veranstaltete Kooperationstreffen mit einzelnen Einrichtungen :

- Interdisziplinärer Arbeitskreis beim Familiengericht
- Runder Tisch LH München gegen Männergewalt an Frauen, Mädchen und Jungen
- AK Rechte für Frauen
- AG zur Verbesserung des Schutzes von misshandelten und bedrohten ausländischen Frauen im Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München, Ausländerbehörde
- Fachgruppe Frauenhäuser im PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern
- Interventionsstellentreffen Bayern
- Münchner Frauennetz für eine frauengerechte Stadt
- Kooperationstreffen mit MIM
- MUM-Beraterinnenaustausch
- Kooperationstreffen mit IMMA
- Austausch mit Rechtsanwältinnen
- Interdisziplinäre Fallgruppen der Münchner Anwaltsinitiative (FamilienrichterInnen, BSA, VerfahrensbeiständInnen, UmgangspflegerInnen, RechtsanwältInnen..)

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden folgende Aktivitäten und Maßnahmen durchgeführt:

- Fachveranstaltung mit Podiumsdiskussion „Zwischen Kinderschutz und Elternrecht“ der Frauenhilfe München
- Interview mit Cosmopolitan zum Weltfrauentag
- Fernsehinterview mit Sat1: Dokumentation „Häusliche Gewalt“
- Fernsehinterview mit BR/ARD, zum Tag gegen Gewalt gegen Frauen
- Teilnahme am Expertenkreis „Beratungs- und Mitwirkungsaufgaben der Jugendhilfe im Kontext von Trennung und Scheidung nach §§ 17, 18, 50 SGB VIII“ des Landesjugendamts München und Erstellung einer Arbeitshilfe
- Tagung „Safe Cities for Women“ der Hans-Seidl-Stiftung
- Mitgestaltung des Forums „Prävention von und Intervention bei häuslicher Gewalt“ der Gesundheitskonferenz 2015 in München
- Workshop: „Wege aus der Gewalt bei HG“ am Fachtag „Risikoanalyse und Risikomanagement bei häuslicher Gewalt in Sorge- und Umgangsverfahren“ (Interdisziplinärer AK am Familiengericht)
- Teilnahme an der MüMo-Tour: Vorstellung der Elternberatung im familiengerichtlichen Verfahren in den Sozialbürgerhäusern Münchens
- Tagung der Frauenhauskoordinierung „Unterstützung gewaltbetroffener Frauen - Weiterentwicklung der Konzepte des Hilfesystems“- Workshop: „Die Kinder haben doch geschlafen - Erfahrungen der Elternberatung in Fällen von Partnergewalt in München
- Podiumsdiskussion der CSU-Frauenunion Garching zum Thema "Häusliche Gewalt - heute noch ein Thema?"

Interne Reflexion und Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur **Qualitätssicherung** sind installiert. Regelmäßig führen wir die internen Audits zur Überprüfung der Schlüsselprozesse und damit zur Verbesserung der Arbeitsabläufe in enger Kooperation mit dem Frauenhaus durch.

Die Mitarbeiterinnen nahmen an folgenden **externen Fortbildungen und Tagungen** teil:

- Kinderschutz und Familienkonflikte mit Auslandsbezug und die Haager Übereinkommen, IAF und Internationaler Sozialdienst
- Tagung der GWG, „Was bedeuten die Beschlüsse des BVerfG des Jahres 2014 für das sachverständige Vorgehen“
- „Kinderrechte in guter Verfassung?“ Veranstalter Kinderschutzbund

- „Alkohol und Häusliche Gewalt – doppeltes Tabu und doppeltes Risiko“ FrauenTherapieZentrum
- „Frauen aus islamisch geprägten Kulturkreisen“ Veranstalterin Donna mobile
- Fortbildung: „Die Stimme des Kindes: Das themenzentrierte Kinder-Interview“
- „Unterstützung gewaltbetroffener Frauen - Weiterentwicklung der Konzepte des Hilfesystems“, Tagung der Frauenhauskoordinierung
- „Gesetzliche Leistungen für Menschen mit Behinderung“ Sozialreferat München
- „Wenn Papa die Mama getötet hat – Sicht der hinterbliebenen Kinder und Jugendlichen“ Sozialbehörde Karlsruhe
- Fortbildungsreihe zur Beratung und Begleitung von Gewalt betroffener Frauen mit Behinderungen, PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Bayern e.V.

Die Mitarbeiterinnen nahmen an der internen Fortbildung „Grundlagen der Arbeit mit Frauen mit Suchterkrankungen“ teil.

Zusammenfassung

Die breit gefächerte **Angebotsstruktur der Beratungsstelle** für von Partnergewalt bedrohte Frauen bewährt sich und entspricht den Bedarfslagen. Die Frauen befinden sich in unterschiedlichen Lebenssituationen und in unterschiedlichen Phasen der Gewaltsituation. Notwendig ist, dass die Beratung zeitnah erfolgt. Daher lag der Schwerpunkt unseres Angebotes auch in 2015 darin, mit persönlichen Kurzberatungen, telefonischen Beratungen und in der offenen Sprechzeit die Frauen zu unterstützen.

2013 nahm das „Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen“ seine Tätigkeit auf. In der Zuweisung der Frauen an unsere BST zeigten sich bisher jedoch keine Auswirkungen. Wir verweisen an das Hilfetelefon vor allem, wenn Frauen ohne Termin und außerhalb unserer Sprechzeiten kommen und sie schnelle Informationen brauchen. Besonders für Frauen mit Dolmetscherbedarf ist das Angebot des Hilfetelefons eine sehr gute Informationsquelle.

Wie in den Vorjahren erreichten wir mit unserem Angebot wieder eine große Anzahl von Frauen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit bzw. anderem kulturellen Hintergrund aus insgesamt 54 Herkunftsländern. Unser Angebot der parteilichen und kultursensiblen Beratung orientiert sich also erfolgreich am Bedarf der Frauen.

Mit unserem pro-aktiven Beratungsangebot für Frauen im Rahmen des **Münchner Unterstützungsmodells gegen häusliche Gewalt (MUM)** erreichten wir 145 Frauen mit telefonischen Beratungen. Darüber hinaus wurden 29 persönliche Beratungen in Anspruch genommen. Durch MUM erreichen wir eine Zielgruppe der von Gewalt betroffenen Frauen, die in der Regel keinen Zugang zu einer Beratungsstelle findet.

Miterlebte Gewalt, ausgeübt durch den Partner/ Vater gegen die Mutter, schädigt und beeinträchtigt das Leben der involvierten Kinder nachhaltig. Erfahrungsgemäß ist davon auszugehen, dass alle in den Familien lebenden Kinder im Familienalltag Gewalt miterleben mussten. Unsere Praxis zeigt, dass in den Maßnahmen eines verbesserten Kinderschutzes Partnergewalt als Risikofaktor für die Gefährdung des Kindeswohls berücksichtigt werden muss.

Das Kooperationsprojekt mit MIM **„Elternberatung in familiengerichtlichen Verfahren in Fällen häuslicher Gewalt im Rahmen des Münchener Modells“** hat sich etabliert. Im Mittelpunkt des Beratungsprozesses stehen Sicherheit und Stabilisierung der Kinder und Mütter und die Verantwortungsübernahme des gewaltbereiten Vaters/ Partners für ein gewaltfreies Handeln. Ziel ist es, eine im Sinne des Kindeswohls tragfähige und gewaltfreie Umgangsregelung zu entwickeln.

Die **Armutsbelastung** unserer Klientinnen und damit auch ihrer Kinder ist wie in den Vorjahren ein großes Problem auf dem Weg zur Trennung. Die Frauenhilfe setzte auch in 2015 umfangreiche Spendenmittel ein, um Frauen und Kinder in Notlagen schnell und unbürokratisch zu unterstützen.

Unsere Veranstaltung „**Zwischen Kinderschutz und Elternrecht**“ – 25 Jahre **UN-Kinderrechtskonvention – Konfliktlinien und gute Praxis bei Trennung nach häuslicher Gewalt** war mit über 120 TeilnehmerInnen gut besucht. In 2016 findet ein Fachtag zum Thema: „Zwischen Kinderschutz und Elternrecht – Standards für eine kindgerechte Praxis bei häuslicher Gewalt“ statt. Die Vorbereitungen für den Fachtag starteten bereits im Frühjahr 2015 mit unseren Kooperationspartnern: IMMA e.V., kibs Kinderschutz München e.V., MIM e.V. und der Gleichstellungstelle der Landeshauptstadt München.

Die **Angebote der Beratungsstelle** zielen darauf ab, Frauen, die der Gewalt ihres Partners ausgesetzt sind oder waren, aktiv darin zu unterstützen, sich besser zu schützen und ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Es gehört seit langer Zeit zum fachlichen Repertoire der Beratungsstelle, die Situation der Kinder zu berücksichtigen und sich mit der Täterseite auseinanderzusetzen. Wo immer es fachlich notwendig erscheint, gehen wir Kooperationen ein.

Die Frauenhilfe München und damit auch die Beratungsstelle hat sich in 2015 intensiv mit der Situation der allein geflüchteten Frauen in München beschäftigt. Schwerpunkt war und ist der Gewaltschutz für Flüchtlingsfrauen als besonders vulnerable Gruppe und der Kinderschutz. Die Frauenhilfe hat mit Condrobs e.V. und pro familia München e.V. das „**PARITÄTISCHE Kooperationsprojekt zur Flüchtlingshilfe**“ gegründet. Gemeinsam übernahmen die drei Träger die Betreuung von Flüchtlingen und den Betrieb einer Unterkunft für geflüchtete Frauen und deren Kinder. Das Fachwissen und die Erfahrungen der Beratungsstelle können wirksam in den Unterstützungsangeboten für die geflüchteten Frauen mit und ohne Kinder eingesetzt werden.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei der Landeshauptstadt München für die Förderung unserer Einrichtung.

München, den 10.03.2016

Melanie Bräu
Teamleiterin der Beratungsstelle
Frauenhilfe München

Frauenhilfe München

Frauenhaus

Postfach 40 06 46
80706 München
Telefon (089) 354 83 – 0
Mail: frauenhaus@frauenhilfe-muenchen.de

Frauenhilfe München
Beratungsstelle

Winzererstraße 47
80797 München
Telefon (089) 358 28 1 - 0
Mail: beratungsstelle@frauenhilfe-muenchen.de

Internet: www.frauenhilfe-muenchen.de

Rechtsträgerin

Frauenhilfe München gGmbH
Charles-de-Gaulle-Straße 4
81737 München
Telefon (089) 354 83 - 0 Fax (089) 354 14 92
Handelsregister beim Amtsgericht München HRB 81143
Geschäftsführung: Waltraud Dürmeier

Spendenkonto

Frauenhilfe München gGmbH
Bank für Sozialwirtschaft GmbH
IBAN 60700205000007844500
BIC BFSWDE33Mue



Gesellschafter
PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V.
Internet: www.paritaet-bayern.de



Wir danken der Landeshauptstadt München, Sozialreferat
und



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales,
Familie und Integration

dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration

für die Förderung unserer Einrichtungen.

Impressum

Herausgeberin: Frauenhilfe München gGmbH
Geschäftsführerin: Waltraud Dürmeier
Gestaltung Titelblatt: www.sabine-wirsing.de
Redaktion: Caroline Beekmann